

# Förztalkurier | Amtsblatt der Gemeinde Förztal

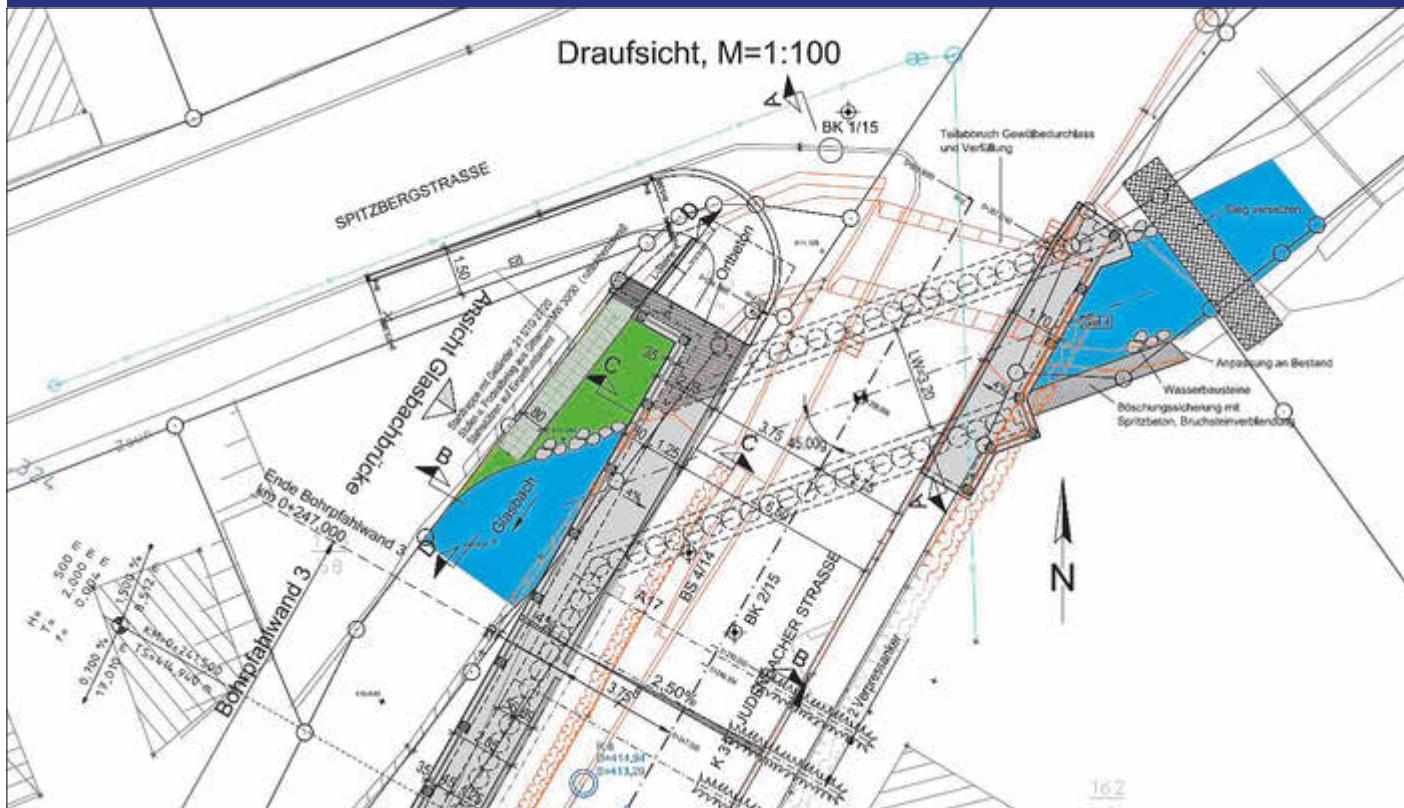
Jahrgang 2022

Mittwoch, 25. Mai 2022

Nummer 5

## Ersatzneubau der Glasbachbrücke in Hüttensteinach / Straße nach Judenbach ab 30. Mai voll gesperrt

### Der Bauwerksplan



In rot ist die alte Brücke dargestellt; in schwarz der Ersatzneubau. Die schwarzen Kreise seitlich der leicht in südlicher Richtung verschobenen neuen Einfeldbrücke stellen die Bohrpfiler dar.

## Inhaltsverzeichnis

### Amtlicher Teil der Gemeinde Föritztal

<b>Stellenausschreibung</b> .....	Seite 3	• Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Föritztal am 15.03.2022 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse .....	Seite 10
<b>Informationen von unseren Gemeinden und Nachbargemeinden</b>		• Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 15.02.2022 .....	Seite 10
• Schwimmbadsaison 2022..... Seite 3		• Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 17.05.2022..... Seite 10	
<b>Satzungen</b>		• Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 26. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 05.04.2022..... Seite 11	
• Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Föritztal vom 16.05.2022 .....		• Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Föritztal am 05.04.2022 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse .....	Seite 11
• Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und der Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Föritztal vom 17.05.2022 .....		• Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 25. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 03.03.2022..... Seite 11	
• 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Föritztal..... Seite 8		• Gemeindliche Einvernehmen zu Bauunterlagen ... Seite 11	
• 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Föritztal vom 19.05.2022 .....			
<b>Beschlüsse des Gemeinderates Föritztal</b>			
• Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 03.05.2022..... Seite 9			
• Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 33. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 29.03.2022 .....			
• Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 29.03.2022 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse..... Seite 9			
• Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Föritztal..... Seite 9			
• Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Föritztal Seite 9			
• Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 32. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 22.02.2022 .....			
• Beschluss über die Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag UVZ-Nr. 323/2022 vom 24.02.2022 ... Seite 10			
<b>Beschlüsse der Ausschüsse des Gemeinderates Föritztal</b>			
• Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 19.04.2022..... Seite			
• Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 15.03.2022..... Seite			
<b>Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse</b>			
• Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport des Gemeinderates Föritztal am 07.06.2022 Seite 12			
<b>Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen</b>			
• Öffnungszeiten Grüngutannahmestelle Judenbach .....		Seite 12	
• Öffnungszeiten Grüngutannahmestelle Neuhaus-Schierschnitz..... Seite 12			
• Revierförster Aulinger und Erhardt .....		Seite 13	
• Sprechstunde des Kontaktbereichs für die Gemeinde Föritztal der Polizeiinspektion Sonneberg .....		Seite 13	
<b>Bekanntmachung anderer Ämter und Behörden</b>			
• Kurzvorstellung neuer Revierleiter Neuhaus .....		Seite 14	
• Ersatzneubau der Glasbachbrücke in Hüttensteinach..... Seite 14			
<b>Öffentlicher Teil der Gemeinde Föritztal</b> .....		Seite 15	

### Hinweis in eigener Sache:

Der Redaktionsschluss für das nächste Amtsblatt ist der **07.06.2022**  
Wir bitten um Beachtung!



Impressum

#### „Föritztalkurier“ Amtsblatt der Gemeinde Föritztal

**Herausgeber:** Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz, Tel.: 036764 7960, Fax: 036764 79648, E-Mail: info@foeritztal.de, Internet: www.foeritztal.de. **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Für alle Veröffentlichungen der Gemeinde Föritztal ist die Gemeinde Föritztal verantwortlich. **Verantwortlich für nichtamtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau. **Bezugsbedingungen und Möglichkeiten:** Bezugszeit ist das Kalenderjahr. Bezugspreis im Abonnement jährlich 12,00 Euro. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen der Gemeinde bis spätestens 1. November vorliegen. Bei Auslieferung von Einzelstücken durch die Gemeinde Preis je Exemplar 1,00 Euro zzgl. Versandkosten. Die Bestellung erfolgt bei der Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz. Das Amtsblatt wird bis auf Weiteres kostenlos im Gemeindegebiet verteilt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht. **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Joachim Rebhan, Sonneberger Straße 46a, 96524 Neuhaus-Schierschnitz, E-Mail: look.wum@t-online.de. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Joachim Rebhan, erreichbar unter Tel.: 0172 / 7930303, E-Mail: look.wum@t-online.de. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Yasmin Hohmann - Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilegen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreise. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** erscheint nach Bedarf **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

# Gemeinde Föritztal

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Föritztal sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

### eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter (m/w/d) im Bauamt,

zunächst als Krankheitsvertretung befristet für ein Jahr. Bei entsprechender Eignung und Bewährung besteht im Anschluss die Möglichkeit zur Übernahme in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis.

Die Stelle ist in Vollzeit zu besetzen.

#### IHR AUFGABENGEBIET:

Sachbearbeitung und Schriftverkehr im Bauamt, Büroorganisation, allg. Verwaltungsaufgaben (Archiv, Statistiken), Bearbeitung von baurechtlichen Genehmigungsverfahren ohne eigene Baurechtszuständigkeit, Vorbereitung von Gemeinsitzungen, Teilnahme am Sitzungsdienst, Mitarbeit bei Beschaffungs- und Vergabeangelegenheiten, Mitarbeit bei der Betreuung von Förderprogrammen, Mitarbeit bei der Be- wirtschaftung von Haushaltsmitteln.

Eine Änderung des Aufgabengebiets bleibt vorbehalten.

#### IHR PROFIL:

- abgeschlossene Berufsausbildung im verwaltungsfachlichen, bautechnischen oder kaufmännischen Bereich
- Kenntnisse im Baurecht und praktische Erfahrungen in der Bauverwaltung wären von Vorteil
- Kenntnisse im bautechnischen Bereich wären ebenso von Vorteil
- Selbständige Arbeitsweise, Teamfähigkeit, Eigeninitiative
- Kommunikationsfähigkeit und Durchsetzungsvermögen
- Kenntnisse in den üblichen Office Anwendungen

Vergütung erfolgt nach Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)

Ihre schriftliche, aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen erbitten wir bis zum 10. Juni 2022 an die Gemeindeverwaltung Föritztal, 1. Beigeordnete Sabine Kohl, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal oder per mail an [hauptamt@foeritztal.de](mailto:hauptamt@foeritztal.de).

Mit Ihrer Bewerbung erklären Sie sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Gemeindeverwaltung Föritztal die von Ihnen an uns übermittelten Daten zum Zwecke der Bewerbungsabwicklung gemäß DSGVO erheben, verarbeiten und nutzen darf.

Föritztal, den 17.05.2022

Gemeinde Föritztal

Sabine Kohl

1. Beigeordnete

## Informationen von unseren Gemeinden und Nachbargemeinden

### Schwimmabadsaison 2022

Liebe Badegäste unseres Schwimmabades in Neuhaus-Schierschnitz,

die Schwimmabaderöffnung steht kurz bevor. Wenn das Wetter mitspielt und alle sonstigen Vorbereitungen rechtzeitig abgeschlossen werden können, öffnet unser Schwimmbad seine Pforten am **27. Mai 2022**.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



## Amtlicher Teil der Gemeinde Föritztal

### Satzungen

Gemeinde Föritztal  
Freistaat Thüringen



### Satzung

#### über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Föritztal vom 16.05.2022

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, § 20 Abs. 2 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) und der Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergarten gesetz - ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 383), des § 20 Abs. 8 ff. Infektionsschutzgesetz vom 10. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) vom 10. Februar 2020 (BGBl. Teil I S. 148) hat der Gemeinderat der Gemeinde Föritztal in seiner Sitzung am 29.03.2022 die folgende Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Föritztal beschlossen, die hiermit erlassen wird:

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Träger und Rechtsform
- § 2 Aufgaben und Grundsätze
- § 3 Kreis der Berechtigten
- § 4 Öffnungszeiten / Schließzeiten / Betreuungsumfang
- § 5 Aufnahme
- § 6 Pflichten und Mitwirkung der Eltern
- § 7 Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung
- § 8 Elternbeirat
- § 9 Verpflegung
- § 10 Versicherungsschutz
- § 11 Elternbeiträge / Benutzungsgebühren
- § 12 Abmeldung
- § 13 Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung/Betreuungsverbot
- § 14 Gespeicherte Daten
- § 15 Inkrafttreten

#### § 1 Träger und Rechtsform

Die Kindertageseinrichtungen in den Ortsteilen Heubisch Kindertageseinrichtung „Schnatterschnabel“ und Föritz Kindertageseinrichtung „Pifffikus“ werden in der Gemeinde Föritztal als öffentliche Einrichtungen unterhalten. Durch ihre Inanspruchnahme nach Maßgabe dieser Satzung entsteht ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis.

#### § 2

##### Aufgaben und Grundsätze

- 1) Die Aufgaben der Kindertageseinrichtungen bestimmen sich nach den Vorschriften des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergarten gesetz - ThürKigaG) und den einschlägigen Rechtsverordnungen.
- 2) Die Rechte und Pflichten nach dieser Satzung nehmen die Personensorgeberechtigten oder der personensorgeberechtigte Elternteil (im Folgenden „Eltern“ genannt) wahr. Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde, stehen den Eltern insoweit gleich.

3) Mit der Anmeldung und Aufnahme ihres Kindes in eine Kindertageseinrichtung erkennen Eltern die Benutzungsregelungen dieser Satzung an. Gleches gilt auch für die Konzeption der jeweiligen Kindertageseinrichtung. (Dies schließt auch die Zustimmung zur Betreuung ihres Kindes im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres in einer altersgemischten Gruppe von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt ein.)

### § 3 Kreis der Berechtigten

1) Die Kindertageseinrichtungen stehen grundsätzlich allen Kindern ab dem vollendeten 1. Lebensjahr, die in der Gemeinde Föritztal ihren Wohnsitz (Hauptwohnsitz i.S. des Melderechts) haben, nach Maßgabe der verfügbaren Plätze offen. Das Aufnahmearter wird in den Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Föritztal wie folgt festgesetzt:

#### Kindertagesstätte Schnatterschnabel

im OT Heubisch Kinder von 1 bis Schuleintritt

#### Kindertagesstätte Pfiffikus

im OT Föritz Kinder von 1 bis Schuleintritt

2) Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Kinder, die ihren Wohnsitz in einer anderen Gemeinde/Stadt innerhalb des Freistaats Thüringen haben, aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bzw. § 5 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SBG VIII) aufzunehmen, wenn verfügbare Kapazitäten vorhanden sind.

3) Wenn die in der Betriebserlaubnis festgelegte Höchstbelegung der jeweiligen Einrichtung erreicht ist, sind weitere Aufnahmen erst nach Freiwerden von Plätzen möglich.

### § 4

#### Öffnungszeiten / Schließzeiten / Betreuungsumfang

1) Die Kindertageseinrichtung „Schnatterschnabel“ in Heubisch und die Kindertageseinrichtung „Pfiffikus“ in Föritz sind an Werktagen, außer an gesetzlichen Feiertagen, montags bis freitags von 06.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Die Neufestlegung der Öffnungs- und Schließzeiten einer Kindertageseinrichtung erfolgt nach Anhörung des Elternbeirates durch den Träger der Kindertageseinrichtung.

2) Die Eltern haben die Möglichkeit aus verschiedenen Betreuungsumfängen zu wählen:

- Betreuung bis zu 6 h täglich (Halbtagesplatz)
- Betreuung bis zu 10 h täglich (Ganztagesplatz).

3) Während der gesetzlich festgelegten Sommerferien in Thüringen kann jede Einrichtung bis zu zwei Wochen geschlossen werden. Die Einrichtungen bleiben zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres und an Brückentagen (Tag vor oder nach einem Feiertag, der auf einen Dienstag oder Donnerstag fällt) eines jeden Jahres geschlossen.

Zum Zwecke der Fortbildung des pädagogischen Fachpersonals bleiben die Kindertageseinrichtungen an 2 Tagen im Jahr geschlossen. Am Faschingsdienstag sind die Einrichtungen ab 13.00 Uhr geschlossen.

4) Öffentliche Bekanntmachungen bezüglich der Öffnungs- und Schließzeiten erfolgen entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Föritztal im „Föritztalkurier“ Amtsblatt der Gemeinde Föritztal und werden zusätzlich in der entsprechenden Einrichtung durch Aushang bekannt gegeben.

### § 5 Aufnahme

1) Die Aufnahme von Kindern erfolgt nach schriftlicher Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung Föritztal. Die Anmeldung soll in der Regel 6 Monate vor der beabsichtigten Aufnahme erfolgen. Kurzfristige Anmeldungen können in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Zuzug, berufliche Veränderung etc.) im Rahmen der zur Verfügung stehenden freien Plätze berücksichtigt werden. Besucht das Kind zum Zeitpunkt der Anmeldung eine andere Kindertageseinrichtung, haben die Eltern zu bestätigen, dass das Betreuungsverhältnis für diese Einrichtung wirksam zum Zeitpunkt der gewünschten Aufnahme in die Kindertageseinrichtung gekündigt wurde.

2) Jedes Kind muss unmittelbar vor seiner Anmeldung und vor seiner Aufnahme in die Kindertageseinrichtung ärztlich oder amtsärztlich untersucht werden, was durch Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses über die gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung nachzuweisen ist. Die Bescheinigung soll auch Hinweise auf Unverträglichkeiten und Allergien enthalten. Darü-

ber hinaus haben die Eltern der Einrichtung den Nachweis zu erbringen, dass zeitnah vor der Aufnahme eine ärztliche Beratung in Bezug auf einen vollständigen, altersgemäßen und nach den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission ausreichenden Impfschutz des Kindes erfolgt ist. Die ärztliche Bescheinigung und der Nachweis zur Impfberatung sollen zum Zeitpunkt der Vorlage in der Kindertageseinrichtung nicht älter als vier Wochen sein. Der Impfausweis ist am Tag der Aufnahme in der Kindertageseinrichtung vorzulegen.

3) Vor Beginn der Betreuung eines Kindes ab Vollendung des ersten Lebensjahres ist der Leitung der Kindertageseinrichtung nachzuweisen, dass ein ausreichender Impfschutz gegen Masern bzw. eine Immunität gegen Masern besteht oder das Kind aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden kann. Ein ausreichender Impfschutz besteht, wenn ab der Vollendung des ersten Lebensjahres mindestens eine Schutzimpfung und ab der Vollendung des zweiten Lebensjahrs mindestens zwei Schutzimpfungen gegen Masern bei dem betroffenen Kind durchgeführt wurden. Zum Nachweis des ausreichenden Impfschutzes bzw. der Immunität gegen Masern ist der Kindertageseinrichtung vorzulegen:

- eine Impfdokumentation nach § 22 Abs. 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) oder ein ärztliches Zeugnis, auch in Form einer Dokumentation nach § 26 Abs. 2 Satz 4 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch, darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind ein nach den Maßgaben von § 20 Absatz 8 Satz 2 IfSG ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht,
- ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei dem zu betreuenden Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder sie aufgrund einer medizinischen Kontraindikation nicht geimpft werden können oder
- eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung im Sinne von § 33 Nr. 1 oder 2 IfSG darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

4) Kinder aus anderen Gemeinden innerhalb Thüringens können im Rahmen des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG bei freien Kapazitäten aufgenommen werden, wenn die Eltern dies in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor der gewünschten Aufnahme sowohl dem Träger der gewünschten Einrichtung als auch der Wohnsitzgemeinde und der aufnehmenden Gemeinde mitteilen.

5) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung erfolgt durch Bescheid zu dem darin festgesetzten Datum. Ab dem im Aufnahmebescheid festgesetzten Datum sind die Eltern zur Zahlung der Benutzungsgebühr nach Maßgabe der Gebührensatzung verpflichtet, es sei denn, sie haben den Platz rechtzeitig mindestens 1 Monat vor der geplanten Aufnahme ihres Kindes schriftlich gegenüber der Gemeindeverwaltung Föritztal wieder gekündigt. Die Eltern sind auch dann zur Zahlung der Benutzungsgebühr verpflichtet, wenn das Kind wegen Nichtvorlage eines Nachweises nach Absatz 3 gemäß § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG tatsächlich nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden darf.

6) Die Betreuung in der Kindertageseinrichtung kann widerrufen werden, wenn das Kind seinen Hauptwohnsitz in einer anderen Gemeinde/Stadt hat oder aus der Gemeinde Föritztal in eine andere Gemeinde/Stadt verzieht und der Platz für die Betreuung eines Kindes der eigenen Gemeinde benötigt wird. Der Aufnahmebescheid wird für derartige Fälle grundsätzlich mit einem Widerrufsvorbehalt versehen. Der Widerruf soll sechs Monate vor der beabsichtigten Beendigung des Betreuungsverhältnisses den Eltern zugestellt werden. Zuvor sind die Eltern anzuhören.

7) Beabsichtigen die Eltern mit ihren Kindern den Umzug in eine andere Gemeinde oder Stadt und soll das Kind auch weiterhin in der schon vor dem Umzug besuchten Kindertageseinrichtung betreut werden, soll dies der zukünftigen Wohnsitzgemeinde sowie der bereitstellenden Gemeinde ebenfalls in der Regel mindestens ein halbes Jahr vor dem geplanten Umzug mitgeteilt werden.

8) Mit der Anmeldung erkennen die Eltern diese Satzung sowie die Gebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung an.

### § 6 Pflichten und Mitwirkung der Eltern

1) Die Eltern sorgen für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung.

- 2)** Die Eingewöhnung beginnt mit der Aufnahme des Kindes. Die Eltern unterstützen die Eingewöhnung ihrer Kinder. Die hierzu mit der Einrichtung getroffenen Absprachen sind im Interesse der Kinder einzuhalten.
- 3)** Die Eltern übergeben die Kinder zu Beginn der Betreuungszeit dem pädagogischen Personal und holen sie nach Beendigung der Betreuungszeit beim pädagogischen Personal in der Einrichtung wieder ab. Die Aufsichtspflicht des pädagogischen Personals beginnt mit der Übernahme der Kinder im Gebäude bzw. auf dem Gelände der Einrichtung und endet mit der Übergabe der Kinder durch das Personal an die Eltern oder abholberechtigten Personen.
- 4)** Die Eltern erklären bei der Aufnahme des Kindes in die Einrichtung schriftlich, wer außer ihnen zur Abholung des Kindes berechtigt ist. Die abholberechtigte Person soll mindestens zwölf Jahre alt sein. Sollen Kinder die Einrichtung frühzeitig verlassen oder den Heimweg allein antreten, bedarf es zuvor einer schriftlichen Erklärung der Eltern gegenüber der Leitung. Die Erklärungen können jederzeit widerrufen bzw. geändert werden.
- 5)** Bei Verdacht oder Auftreten einer ansteckenden Krankheit im Sinne des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) beim Kind oder in der Wohngemeinschaft des Kindes sind die Eltern zu unverzüglicher Mitteilung an die Leitung der Einrichtung bzw. das pädagogische Personal der Einrichtung verpflichtet. In diesen Fällen darf die Einrichtung erst wieder besucht werden, wenn eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt.
- Weiterhin bedarf es einer ärztlichen Entscheidung, ob Kinder, die krankheits- oder ansteckungsverdächtig sind oder die Krankheitserreger ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein, die Kindertageseinrichtung besuchen dürfen. Ferner bedarf es einer ärztlichen Entscheidung, ob die Geschwister der o.g. Kinder die Kindertageseinrichtung besuchen dürfen.
- Fehlt ein Kind wegen einer ansteckenden Krankheit oder länger als eine Woche aus unbekannten Gründen, muss vor der Wiederaufnahme ein Attest des behandelnden Arztes darüber vorgelegt werden, dass es gesund ist und die Weiterverbreitung einer Krankheit durch das Kind nicht zu befürchten ist.
- 6)** Tritt eine Erkrankung des Kindes während der Betreuung in der Kindertageseinrichtung auf, teilt dies die Kindertageseinrichtung den Eltern schnellstmöglich mit, die ihrerseits für die Konsultation eines Arztes verantwortlich sind.
- 7)** Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Liste über alle Personen und deren Erreichbarkeit, die in einem Notfall zu benachrichtigen sind, ständig aktuell in der Kindertageseinrichtung geführt wird. Ist keine der zu verständigenden Personen erreichbar, ist die Kindertageseinrichtung im Notfall gesetzlich verpflichtet, einen Arzt zu konsultieren, der das Kind untersucht. Der Bekanntgabe der dazu nötigen Angaben über das Kind und seine Eltern bzw. zur Rücksprache des behandelnden Arztes mit dem Hausarzt ist einzuwilligen. Die Eltern bzw. die abholberechtigten Personen werden bei Abholung des Kindes über den Vorfall unterrichtet.
- 8)** Das Fehlen des Kindes wegen Krankheit oder aus anderem Grund ist unverzüglich (nach Möglichkeit bis spätestens 08.00 Uhr des ersten Abwesenheitstages) der Leitung der Einrichtung bzw. dem Erzieherpersonal mitzuteilen. Die voraussichtliche Dauer der Abwesenheit soll angegeben werden.
- 9)** Die Eltern informieren die Kindertageseinrichtung über alle wesentlichen Veränderungen, die die Personensorge oder die Gesundheit des Kindes betreffen.
- 10)** Die Eltern haben die Satzungsbestimmungen in Verbindung mit der jeweilig gültigen Gebührensatzung einzuhalten und insbesondere die Gebühren regelmäßig und rechtzeitig zu entrichten. Die Gebührenschuld entsteht mit der Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes.
- 11)** Die Elternmitarbeit in der Kindertageseinrichtung ist erwünscht und erforderlich, um die von der Gemeinde Föritztal als Träger geforderten Eigenleistungen zu erbringen und um den Eltern neben den Mitspracherechten auch Mitwirkungsrechte zu ermöglichen.

## § 7

### Pflichten der Leitung der Kindertageseinrichtung

- 1)** Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person übt das Hausrecht in der Kindertageseinrichtung aus.
- 2)** Die Leitung der Kindertageseinrichtung oder eine von ihr beauftragte Person führt das Aufnahmegerichtspräch mit den Eltern und nimmt die Belehrung nach § 34 Abs. 5 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim

Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) vor. Sie verlangt von den Eltern von Kindern ab Vollendung des 1. Lebensjahres die Vorlage eines Nachweises nach § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG. Treten die im IfSG genannten Krankheiten oder ein hierauf gerichteter Verdacht auf, so ist die Leitung verpflichtet, unverzüglich die im Gesetz vorgeschriebenen Meldungen und Vorkehrungen zu treffen und unverzüglich die Gemeindeverwaltung Föritztal und gleichzeitig das Gesundheitsamt im Landratsamt Sonneberg zu unterrichten und dessen Weisungen zu befolgen.

- 3)** Nach einem Unfall in der Kindertageseinrichtung oder beim Auftreten einer anderweitigen Erkrankung, die einen unmittelbaren Arztbesuch erforderlich macht, ist die Leitung der Kindertageseinrichtung für die Vorstellung des Kindes bei einem Arzt verantwortlich. Die Eltern werden schnellstmöglich über den Unfall und die eingeleiteten Maßnahmen informiert.

## § 8 Elternbeirat

Die Eltern der Kindertageseinrichtung(en) haben das Recht, einen Elternbeirat zu bilden. Die Wahl des Elternbeirates erfolgt nach den Regelungen des § 12 Abs. 4 und 5 ThürKigaG. Die Gemeinde Föritztal stellt die Beteiligungsrechte des Elternbeirates bei Entscheidungen nach § 12 Abs. 2 und 3 ThürKigaG sicher. Darüber hinaus erfolgt eine Einbeziehung des Elternbeirates entsprechend der Regelung des § 29 ThürKigaG im Falle einer geplanten Erhöhung der Elternbeiträge oder der Verpflegungsgebühren.

## § 9 Verpflegung

Die Gemeinde Föritztal gewährleistet die regelmäßige Versorgung der Kinder mit Frühstück, Vesper und warmen Mittagessen. Die Kosten der Verpflegung der Kinder werden gesondert berechnet.

## § 10 Versicherungsschutz

- 1)** Während der Betreuungszeit und für den direkten Hin- und Rückweg zur Kindertageseinrichtung sowie für gemeinsame Aktivitäten und Veranstaltungen außerhalb der Einrichtung (z. B. Ausflüge) einschließlich der hierfür notwendigen Hin- und Rückwege besteht Unfallversicherungsschutz im Rahmen der gesetzlichen Unfallversicherung.
- 2)** Für die Kindertageseinrichtung besteht eine Haftpflichtversicherung. Für mitgebrachte persönliche Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

## § 11 Elternbeiträge / Benutzungsgebühren

Für die Benutzung der Einrichtung wird von den Eltern der Kinder ein im Voraus zu zahlender Elternbeitrag / Benutzungsgebühr nach Maßgabe der jeweils gültigen Gebührensatzung zu dieser Satzung erhoben. Dieser richtet sich nach dem Alter des zu betreuenden Kindes und des Betreuungsumfanges (Halbtags-/Ganztagsbetreuung). Die Festsetzung des Elternbeitrages erfolgt durch Bescheid.

## § 12 Abmeldung

Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes. Abmeldungen sind schriftlich bis zum 15. eines Monats zum Ende des nächsten Monats bei der Leitung der Kindertageseinrichtung vorzunehmen. Gehen sie erst nach dem 15. dort ein, werden sie erst zum Ablauf des übernächsten Monats wirksam.

## § 13 Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung/Betreuungsverbot

- 1)** Ein Kind kann vom Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn
1. die in dieser Satzung geregelten Mitwirkungspflichten der Eltern trotz schriftlicher Ermahnung zweimal missachtet wurden,
  2. die Eltern einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes zuwiderhandeln,
  3. der Elternbeitrag / die Benutzungsgebühr trotz Mahnung für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht entrichtet worden ist,

4. die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtung bei der Abholung des Kindes mehrfach unentschuldigt innerhalb eines Monats missachtet wurden,
5. es sich trotz Ausschöpfung der pädagogischen Möglichkeiten der Kindertageseinrichtung nicht in die Gemeinschaft integrieren lässt oder andere Kinder gefährdet.

**2)** Vor dem dauerhaften Ausschluss ist im Rahmen einer fehlerfreien Ermessensausübung zu prüfen, ob ein zeitlich befristeter Ausschluss ausreichend ist, um die entsprechenden Mitwirkungs- oder Handlungspflichten zu erreichen.

**3)** Der beabsichtigte zeitlich befristete oder dauerhafte Ausschluss des Kindes ist den Eltern in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekanntzugeben. Vorab sind sie anzuhören. Der Ausschluss erfolgt durch Bescheid und gilt, sofern er dauerhaft ist, als Abmeldung.

**4)** Im Falle eines Betreuungsverbotes nach § 20 Abs. 9 Satz 6 IfSG oder im Falle des § 6 Abs. 5 besteht das Betreuungsverhältnis weiter, solange dieses nach den Regelungen dieser Satzung nicht wirksam gekündigt wurde. Die Benutzungsgebühren / Elternbeiträge sind weiterhin zu entrichten.

## § 14 Gespeicherte Daten

**1)** Für die Bearbeitung des Antrags auf Aufnahme in die Kindertageseinrichtung, für die Erhebung der Benutzungsgebühren / der Elternbeiträge sowie für die gesetzlich vorgesehene Entwicklungsdocumentation werden die für die Aufgaben nach dem ThürKigaG, dieser Satzung sowie der Gebührensatzung zu dieser Satzung erforderlichen personenbezogene Daten des Kindes, der Eltern sowie weiterer Kinder der Familie verarbeitet. Das sind:

- a) allgemeine Daten: Namen der Eltern, des Kindes, andere Geschwister, Geburtsdaten der Kinder, gewöhnlicher Aufenthalt/Wohnanschrift der Eltern und des Kindes, Kontaktdata (zum Beispiel Telefonnummern, Emailadressen), Aufnahmewunsch bzw. -datum und -dauer, gewählter Betreuungs-umfang sowie zur kassenmäßigen Abwicklung erforderliche Daten (z.B. Verbindungen zu Geldinstituten)
- b) Berechnungsgrundlagen für die Benutzungsgebühr/Elternbeitrag (evtl. der Verpflegungsgebühr bzw. dem Verpflegungsentgelt)

**2)** Die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten werden auch für notwendige Benachrichtigungen des Gesundheitsamtes nach den Regelungen des IfSG verwendet.

**3)** Die erhobenen gespeicherten Daten für die Benutzung der Kindertageseinrichtung werden von der Gemeinde/Stadt nach Wegfall des Zweckes der Erhebung gelöscht.

**4)** Es wird darauf hingewiesen, dass die für eine Kindertageseinrichtung angemeldeten Kinder bei der Platzvergabe mit den Anmeldungen von Kindern bei freien oder sonstigen Trägern abgeglichen werden.

## § 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Gleichzeitig wird hiermit die Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Föritztal vom 04.02.2020 ausdrücklich aufgehoben und ersetzt.

Föritztal, den 16.05.2022

**Gemeinde Föritztal**

**Andreas Meusel**

**Bürgermeister**

DS

### Bekanntmachungsnachweise:

### Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:

Verstöße wegen der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Föritztal, den 16.05.2022

**Andreas Meusel**

**Bürgermeister**

**Gemeinde Föritztal  
Freistaat Thüringen**



## Satzung

### über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und der Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Föritztal vom 17.05.2022

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) in der Verfassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. Seite 115), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.09.2000 (GVBl. Seite 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11.09.2012 (BGBl. I Seite 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.08.2019 (BGBl. 1131), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKigaG) sowie der §§ 9 und 11 der Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtungen für Kinder in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Föritztal, Beschluss Nr. 385/33/2022 hat der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 29.03.2022 die folgende Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft und der Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Föritztal beschlossen, die hiermit erlassen wird:

#### Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Gebührenerhebung
- § 3 Gebührenschuldner
- § 4 Entstehen und Ende der Gebührenschuld
- § 5 Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages
- § 6 Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren
- § 7 Elternbeitrag
- § 8 Höhe des Elternbeitrages
- § 9 der Gebühren, Auskunftspflichten
- § 10 Inkrafttreten

### § 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für alle Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Föritztal.

### § 2 Gebührenerhebung

Die Gemeinde Föritztal erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen Benutzungsgebühren und für die Verpflegung von Kindern in Kindertageseinrichtungen Verpflegungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

Die Benutzungsgebühren werden nachfolgend als Elternbeitrag bezeichnet.

### § 3 Gebührenschuldner

- (1) Gebührenschuldner des Elternbeitrages und der Verpflegungsgebühr sind die Eltern der Kinder in Kindertageseinrichtungen. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
- (2) Eltern im Sinne der Satzung sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten oder Personen, denen die Erziehung durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen wurde.

### § 4 Entstehen und Ende der Gebührenschuld

- (1) Die Gebührenschuld für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen entsteht mit der Aufnahme des Kindes in eine Kindertageseinrichtung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung oder dem Ausschluss des Kindes oder dem Beginn der Elternbeitragsfreiheit gemäß § 30 ThürKitaG.

(2) Die Gebührenschuld für die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten beginnt mit der Anmeldung zur Verpflegung und endet mit dem Wirksamwerden der Abmeldung von der Verpflegung oder dem Wirksamwerden der Abmeldung vom Besuch der Kindertageseinrichtung sowie im Falle des Ausschlusses des Kindes.

#### 4 a Elternbeitragsfreiheit

Für die Betreuung eines Kindes im Zeitraum der letzten vierundzwanzig Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) wird kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen erstem Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

#### § 5

#### Fälligkeit und Zahlung des Elternbeitrages

- (1) Der Elternbeitrag ist als Monatsbeitrag zu entrichten.
- (2) Der Elternbeitrag ist am 15. eines Monats für den laufenden Monat fällig und an die Gemeindekasse Föritztal zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per SEPA-Lastschrift erfolgen.
- (3) Eine Zahlung des Elternbeitrages direkt in der Kindertageseinrichtung ist nur in dringenden Ausnahmefällen zulässig.

#### § 6

#### Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren

- (1) Die Verpflegungsgebühren betragen für

- a) das Frühstück 0,60 € pro Tag
- b) das Mittagessen 2,50 € pro Tag

Erfolgt durch den externen Essensversorger eine Preisanpassung, wird diese in voller Höhe an die Eltern weitergegeben.

- c) das Vesper 0,60 € pro Tag.

Für Getränke werden keine gesonderten Verpflegungsgebühren erhoben.

(2) Die Verpflegungsgebühren werden entsprechend der tatsächlichen Anwesenheit des Kindes in der Tageseinrichtung pro Mahlzeit erhoben. Für das Mittagessen gilt ein Kind dann als anwesend, wenn es nicht bis spätestens 8.00 Uhr des jeweiligen bzw. ersten Abwesenheitstages in der Kindertageseinrichtung abgemeldet wurde.

(3) Die Verpflegungsgebühr ist am 15. des Folgemonats fällig und an die Gemeindekasse zu entrichten. Die Zahlung soll in der Regel bargeldlos per SEPA-Lastschrift erfolgen.

(4) Eine Zahlung der Verpflegungsgebühr direkt in der Kindertageseinrichtung ist nur in dringenden Ausnahmefällen zulässig.

#### § 7

#### Elternbeitrag

(1) Der Elternbeitrag für die Benutzung der Tageseinrichtungen ist auch zu entrichten, wenn die Einrichtung tageweise z.B. zwischen Weihnachten und Neujahr und an Brückentagen oder aus sonstigen Gründen geschlossen bleibt.

(2) Wird ein Kind während des Monats in die Kindertageseinrichtung aufgenommen, so ist bei einer Aufnahme bis einschließlich zum 15. des Monats der volle Elternbeitrag für den Monat zu zahlen. Bei einer Aufnahme nach dem 15. des Monats ist die Hälfte des Elternbeitrages für den Monat zu zahlen.

(3) Wird ein Kind vom Besuch der Kindertageseinrichtung abgemeldet, ist bei Anwesenheit des Kindes bis zum 15. des Monats die Hälfte des jeweiligen Elternbeitrages für die Benutzung der Kindertageseinrichtung zu zahlen. Bei Verlassen der Kindertageseinrichtung nach dem 15. des Monats ist der volle Elternbeitrag zu zahlen.

(4) Wenn ein Kind aufgrund einer ärztlich nachgewiesenen Erkrankung die Kindertageseinrichtung über einen Zeitraum von mehr als einem Kalendermonat nicht besuchen kann, wird der Elternbeitrag für diesen Zeitraum auf schriftlichen Antrag erstattet. Bei einer Abwesenheit für einen kürzeren Zeitraum bleibt die Höhe des Elternbeitrages unberührt.

(5) Im Elternbeitrag sind keine Kosten für die Verpflegung enthalten.

#### § 8 Höhe des Elternbeitrages

(1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach der Altersreihenfolge der Kinder in der Kindertageseinrichtung einer Familie, nach dem Betreuungsumfang sowie dem Alter des Kindes.

Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare und Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.

(2) Der Elternbeitrag für die Kinder mit Wohnsitz im Freistaat Thüringen in einer der beiden kommunalen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Föritztal beträgt

**Tabelle 1:  
Staffelung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr  
bis zum vollendeten 3. Lebensjahr**

1. Kind in der Einrichtung	2. Kind in der Einrichtung	3. Kind in der Einrichtung			
06.00 Uhr bis 12.00 Uhr	06.00 Uhr bis 17.00 Uhr ganztags	06.00 Uhr bis 12.00 Uhr	06.00 Uhr bis 17.00 Uhr ganztags	06.00 Uhr bis 12.00 Uhr	06.00 Uhr bis 17.00 Uhr ganztags
<b>90,00 €</b>	<b>110,00 €</b>	<b>80,00 €</b>	<b>100,00 €</b>	<b>65,00 €</b>	<b>85,00 €</b>

**Tabelle 2:  
Staffelung für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr  
bis zum Schuleintritt bzw. Wirksamwerden  
der Elternbeitragsfreiheit**

1. Kind in der Einrichtung	2. Kind in der Einrichtung	3. Kind in der Einrichtung			
06.00 Uhr bis 12.00 Uhr	06.00 Uhr bis 17.00 Uhr ganztags	06.00 Uhr bis 12.00 Uhr	06.00 Uhr bis 17.00 Uhr ganztags	06.00 Uhr bis 12.00 Uhr	06.00 Uhr bis 17.00 Uhr ganztags
<b>80,00 €</b>	<b>100,00 €</b>	<b>70,00 €</b>	<b>90,00 €</b>	<b>55,00 €</b>	<b>75,00 €</b>

Ab dem vierten Kind, das gleichzeitig die Kindertageseinrichtung besucht, wird kein Elternbeitrag erhoben.

(3) Der niedrigere Elternbeitrag für die nächsthöhere Altersklasse wird ab dem Monat erhoben, der auf den Monat folgt, in dem das Kind das neue Lebensjahr erreicht hat.

(4) Wird die vereinbarte Betreuungszeit um mehr als zweimal (ohne Absprache) im Monat überschritten, kann die Gemeinde den Elternbeitrag des nächsthöheren Betreuungsumfangs festsetzen. Wird die Schließzeit überschritten, kann die Gemeinde je angefangener Stunde 10,00 € in Rechnung stellen.

#### § 9 Festlegung der Gebühren, Auskunftspflichten

(1) Die Gemeindeverwaltung erlässt jährlich einen Bescheid, aus dem die Höhe der Elternbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung hervorgeht.

(2) Die Anzahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, ist durch die Vorlage geeigneter Unterlagen (z.B. Kindergeldnachweis oder Kontoauszüge) zu belegen.

Wird ein Nachweis nicht innerhalb von 14 Tagen nach der Anmeldung oder der Geburt eines weiteren Kindes erbracht, werden die Elternbeiträge in Höhe des für das 1. Kind maßgeblichen Betrages festgesetzt.

(3) Änderungen in der Zahl der Kinder, für die ein Anspruch auf Kindergeld besteht, sind bei der Leitung der Tageseinrichtung unter Vorlage der notwendigen Unterlagen unverzüglich zu melden.

#### § 10 Preisanpassung

Die Gebühren für die Verpflegung werden der Preisentwicklung und Haushaltssituation der Gemeinde regelmäßig jährlich überarbeitet und angepasst.

**§ 11**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.07.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und der Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Föritz vom 04.02.2020 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 14.07.2020 außer Kraft.

Föritztal, den 17.05.2022

**Gemeinde Föritztal**

**Andreas Meusel**

**Bürgermeister**

DS

**Bekanntmachungsnachweise:**

**Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:**

Verstöße wegen der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Föritztal, den 17.05.2022

**Andreas Meusel**

**Bürgermeister**

DS

**Gemeinde Föritztal**  
**Freistaat Thüringen**



**1. Satzung**

**zur Änderung der Friedhofssatzung  
der Gemeinde Föritztal vom 18.05.2022**

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505) zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 266) hat der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 03.05.2022 die folgende 1. Satzung zur Änderung Friedhofssatzung der Gemeinde Föritztal beschlossen, die hiermit erlassen wird:

**Artikel 1**

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Föritztal vom 17.11.2020 (bekanntgemacht im Amtsblatt der Gemeinde Föritztal Nr. 11/2020 am 25.11.2020 (Seite 4) wird wie folgt geändert:

1. Der § 12 erhält folgende Fassung:

**„§ 12**  
**Ruhezeit**

- 1) Die Ruhezeit für Erdbestattungen beträgt, vom Bestattungstag an berechnet, 20 Jahre.
- 2) Die Ruhezeit für Urnenbestattungen beträgt, vom Bestattungstag an berechnet, 15 Jahre.
- 3) Erfolgt eine weitere Bestattung in einer Grabstätte, ist die Ruhezeit nach dem zuletzt Bestatteten entsprechend Absatz 1 oder 2, vom Bestattungstag an berechnet, verlängert.
- 4) Nach Ablauf der Ruhezeit kann ein weiteres Nutzungsrecht erworben werden.

2. Der § 24 erhält folgende Fassung:

**§ 24**  
**Urnenstelen**

- 1) Urnenstelen sind Urnengrabstätten, an deren Kammern über eine bestimmte Zeit ein Nutzungsrecht erteilt wird. Über den Erwerb des Nutzungsrechtes wird eine Verleihungsurkunde ausgestellt.

2) Urnenstelen werden abgegeben, sobald ein Todesfall vorliegt. Die Nutzungsrechte werden für die Dauer von 15 Jahren verliehen. Verlängerung durch eine Zweitbelegung innerhalb der geltenden Nutzungszeit ist möglich. Die Belegung erfolgt der Reihe nach. In einer Kammer können bis zu zwei Urnen beigesetzt werden.

3) Nach Ablauf der Nutzungszeit der Urnenkammer werden die Urnen in einem Urnengrabfeld ohne besondere Kennzeichnung beigesetzt.

4) Urnenkammer und Abdeckplatten verbleiben im Eigentum der Gemeinde Föritztal. Die Beschriftung (Vor- und Familienname ggf. Geburts- und Sterbedatum) der Abdeckplatten veranlassen die Nutzungsberechtigten, spätestens 4 Wochen nach Beisetzung.

5) Blumen dürfen nur vor der Urnenstele in die dafür vorgesehene Sammelstelle gelegt werden oder gestellt werden.

6) Ein Anspruch auf die erstmalige Errichtung oder Erweiterung von Urnenstelen besteht nicht.“

**Artikel 2**

Die Satzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Föritztal, den 18.05.2022

**Gemeinde Föritztal**

**Andreas Meusel**

**Bürgermeister**

DS

**Bekanntmachungsnachweise:**

**Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:**

Verstöße wegen der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Föritztal, den 18.05.2022

**Gemeinde Föritztal**  
**Freistaat Thüringen**



**1. Satzung**

**zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung  
der Gemeinde Föritztal vom 19.05.2022**

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87) der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. Seite 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. Seite 396) und des § 45 der Friedhofssatzung der Gemeinde Föritztal vom 17.11.2020, in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung, Beschluss Nr. GR 394/34/2022 hat der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 03.05.2022 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Föritztal beschlossen, die hiermit erlassen wird:

**Artikel 1**

Das Kostenverzeichnis als Anlage zum § 6 der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Föritztal vom 18.11.2020 (bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Föritz Nr. 11 am 25.11.2020) wird wie folgt geändert:

Nr. 1 Ziffer 3.4 und Ziffer 3.5., Nr. 2 Ziffer 3.5. (wird neu hinzugefügt) und Nr. 7 Ziffer 1 erhalten folgende Fassung:

Kostenverzeichnis			
Nummer	Ziffer	Gegenstand	Gebühr
1	2	3	4
1	3.	<b>Urnengrabstätten</b>	
	3.4.	Rasengrabstätte	150,00 €
		zzgl. 15 Jahre Bewirtschaftungsgebühr	200,00 €
		Rasenplatte	100,00 €
	3.5.	Urnenele (pro Urne)	150,00 €
		Urnenfach	750,00 €
		zzgl. 15 Jahre Bewirtschaftungsgebühr	150,00 €
2	<b>Verlängerung der Nutzungsgebühren</b>		
	3.	Urnengrabstätten	
	3.4	Urnenele	50,00 €
	(Verlängerung pro Jahr)		
7	<b>Genehmigungsgebühren von Grabmalen</b>		
	1.	Grabmalgenehmigung	35,00 €

## Artikel 2

Die Satzung tritt am 01.07.2022 in Kraft.

Föritztal, den 19.05.2022  
**Gemeinde Föritztal**  
**Andreas Meusel**  
 Bürgermeister

DS

### Bekanntmachungsnachweise:

#### Hinweise in der öffentlichen Bekanntmachung:

Verstöße wegen der Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden.

Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Föritztal, den 19.05.2022  
**Andreas Meusel**  
 Bürgermeister

DS

## Beschlüsse des Gemeinderates

**Beschluss Nr. GR/391/34/2022**  
 Sitzungsdatum: 03.05.2022

### Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 03.05.2022

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Februar 2022 (GVBl. Seite 87) bestätigt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 03.05.2022 die vorliegende Tagesordnung.

Datum der Ausfertigung: 04.05.2022  
**i.V. Sabine Kohl**  
**1. Beigeordnete**  
 der Gemeinde Föritztal

**Beschluss Nr. GR/392/34/2022**  
 Sitzungsdatum: 03.05.2022

### Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 33. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 29.03.2022

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Bekanntma-

chung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 03.05.2022, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 33. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 29.03.2022 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 04.05.2022

**i.V. Sabine Kohl**  
**1. Beigeordnete**  
 der Gemeinde Föritztal

## Beschluss Nr. GR/393/34/2022

Sitzungsdatum: 03.05.2022

### Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der in der Gemeinderatssitzung am 29.03.2022 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 03.05.2022 die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 29.03.2022 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritztal zu veröffentlichen:

#### Beschluss Nr. GR/387/33/2022 vom 29.03.2022

Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 32. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 22.02.2022

#### Beschluss Nr. GR/388/33/2022 vom 29.03.2022

Beschluss über die Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag UVZ-Nr. 323/2022 vom 24.02.2022

Datum der Ausfertigung: 04.05.2022

**i.V. Sabine Kohl**  
**1. Beigeordnete**  
 der Gemeinde Föritztal

## Beschluss Nr. GR/394/34/2022

Sitzungsdatum: 03.05.2022

### Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Föritztal

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505) zuletzt geändert durch Artikel 25 des Gesetzes vom 6. Juni 2018 (GVBl. S. 229, 266) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 03.05.2022 die folgende als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung Friedhofssatzung der Gemeinde Föritztal.

Datum der Ausfertigung: 04.05.2022

**i.V. Sabine Kohl**  
**1. Beigeordnete**  
 der Gemeinde Föritztal

## Beschluss Nr. GR/395/34/2022

Sitzungsdatum: 03.05.2022

### Beschluss über die 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Föritztal

Auf der Grundlage der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO -) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87) der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. Seite 301) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. Seite 396) und des § 45 der Friedhofssatzung der Gemeinde Föritztal vom 17.11.2020 in der Fassung der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssat-

zung, Beschluss Nr. GR/394/34/2022, beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 03.05.2022 die folgende als Anlage beigefügte 1. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Föritztal

Datum der Ausfertigung: 04.05.2022

**i.V. Sabine Kohl**  
**1. Beigeordnete**  
**der Gemeinde Föritztal**

---

**Beschluss Nr. GR/387/33/2022**

**Sitzungsdatum: 29.03.2022**

**Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 32. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 22.02.2022**

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. März 2021 (GVBl. S. 115) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 29.03.2022, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 32. Sitzung des Gemeinderates Föritztal vom 22.02.2022 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 30.03.2022

**i.V. Sabine Kohl**  
**1. Beigeordnete**  
**der Gemeinde Föritztal**

---

**Beschluss Nr. GR/388/33/2022**

**Sitzungsdatum: 29.03.2022**

**Beschluss über die Genehmigungserklärung zum Kaufvertrag UVZ-Nr. 323/2022 vom 24.02.2022**

**Genehmigungserklärung zu Notarverträgen**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. Seite 115) beschließt der Gemeinderat Föritztal in seiner Sitzung am 29.03.2022 die folgende Genehmigungserklärung:

**Genehmigungserklärung**

Der Gemeinderat Föritztal genehmigt sämtliche Erklärungen, die in der Urkunde des Notars Jochen Kessler mit dem Amtssitz in Ludwigstadt

**UVZ-Nr. 323/2022 vom 24.02.2022**

von den daselbst genannten Beteiligten abgegeben worden sind. Vom Inhalt der Urkunde wurde Kenntnis genommen.

**Bemerkung:** Aufgrund des § 38 ThürKO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Datum der Ausfertigung: 30.03.2022

**i.V. Sabine Kohl**  
**1. Beigeordnete**  
**der Gemeinde Föritztal**

## Beschlüsse der Ausschüsse des Gemeinderates Föritztal

**Beschluss Nr. HUF/101/30/2022**

**Sitzungsdatum: 19.04.2022**

**Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 19.04.2022**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert

durch Gesetz vom 27. Februar 2022 (GVBl. Seite 87) bestätigt der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritztal in seiner Sitzung am 19.04.2022 die vorliegende Tagesordnung.

Datum der Ausfertigung: 20.04.2022

**i.V. Sabine Kohl**  
**1. Beigeordnete**  
**der Gemeinde Föritztal**

---

**Beschluss Nr. HUF/102/30/2022**

**Sitzungsdatum: 19.04.2022**

**Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 15.03.2022**

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritztal in seiner Sitzung am 19.04.2022, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 29. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 15.03.2022 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 20.04.2022

**i.V. Sabine Kohl**  
**1. Beigeordnete**  
**der Gemeinde Föritztal**

---

**Beschluss Nr. HUF/103/30/2022**

**Sitzungsdatum: 19.04.2022**

**Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Föritztal am 15.03.2022 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse**

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Februar 2022 (GVBl. S. 87) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritztal in seiner Sitzung am 19.04.2022 die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 15.03.2022 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritztal zu veröffentlichen:

**Beschluss Nr. HUF/100/29/2022** vom 15.03.2022

Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 15.02.2022

Datum der Ausfertigung: 20.04.2022

**i.V. Sabine Kohl**  
**1. Beigeordnete**  
**der Gemeinde Föritztal**

---

**Beschluss Nr. HUF/100/29/2022**

**Sitzungsdatum: 15.03.2022**

**Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 15.02.2022**

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) beschließt der Haupt- und Finanzausschuss des Gemeinderates Föritztal in seiner Sitzung am 15.03.2022, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 28. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 15.02.2022 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 16.03.2022

**i.V. Sabine Kohl**  
**1. Beigeordnete**  
**der Gemeinde Föritztal**

**Beschluss Nr. BA/342/27/2022****Sitzungsdatum: 17.05.2022****Beschluss über die Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 17.05.2022**

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 15 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.02.2022 (GVBl. Seite 87) bestätigt der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates Föritztal in seiner Sitzung am 17.05.2022 die vorliegende Tagesordnung.

Datum der Ausfertigung: 18.05.2022

**Hartmut Hannweber**  
**Ausschussvorsitzender****Beschluss Nr. BA/343/27/2022****Sitzungsdatum: 17.05.2022****Beschluss über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 26. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 05.04.2022**

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.02.2022 (GVBl. S. 87) beschließt der Bau- und Umweltausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal in seiner Sitzung am 17.05.2022, die Niederschrift des öffentlichen Teils der 26. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 05.04.2022 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 18.05.2022

**Hartmut Hannweber**  
**Ausschussvorsitzender****Beschluss Nr. BA/344/27/2022****Sitzungsdatum: 17.05.2022****Beschluss über die Bestätigung zur Veröffentlichung der im Bau- und Umweltausschuss der Gemeinde Föritztal am 05.04.2022 gefassten nicht öffentlichen Beschlüsse**

Aufgrund des § 40 Abs. 2 Satz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der -Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.02.2022 (GVBl. S. 87) beschließt der Bau- und Umwetausschuss des Gemeinderates Föritztal in seiner Sitzung am 17.05.2022 die nachfolgenden in nicht öffentlicher Sitzung am 05.04.2022 gefassten Beschlüsse im nächsten Amtsblatt der Gemeinde Föritztal zu veröffentlichen:

**Beschluss Nr. BA/335/26/2022** vom 05.04.2022

Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 25. Sitzung des Bau- und Umwetausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 03.03.2022

**Beschluss Nr. BA/336/26/2022** vom 05.04.2022

Bauantrag zum Bauvorhaben „Herstellen einer Geländeauschüttung als Abstell- und Lagerfläche“ auf dem Flurstück 135/25 in der Gemarkung Gessendorf

**Beschluss Nr. BA/337/26/2022** vom 05.04.2022

Bauantrag zum Bauvorhaben „Errichtung Bienenhaus“ auf dem Flurstück 1471 in der Gemarkung Judenbach

**Beschluss Nr. BA/338/26/2022** vom 05.04.2022

Tektor zum Bauvorhaben „Rückbau bestehendes Dach und Errichtung Obergeschoss“ auf dem Flurstück 450/3 in der Gemarkung Oerlsdorf

**Beschluss Nr. BA/339/26/2022** vom 05.04.2022

Bauantrag zum Bauvorhaben „Generalsanierung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes mit Teilum- und Anbau eines Offenstalles; Paddock; Reitplatz; Neubau Geräteschuppen“ auf den Flurstücken 23/5 und 439/4 in der Gemarkung Heinersdorf

**Beschluss Nr. BA/340/26/2022** vom 05.04.2022

Bauantrag zum Bauvorhaben „Rückbau bestehendes Dach und Neuerrichtung Dachgeschoss“ auf dem Flurstück 78/5 in der Gemarkung Oerlsdorf

**Beschluss Nr. BA/341/26/2022** vom 05.04.2022

Bauantrag zum Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück 181/2 in der Gemarkung Föritz

Datum der Ausfertigung: 18.05.2022

**Hartmut Hannweber**  
**Ausschussvorsitzender****Beschluss Nr. BA/335/26/2022****Sitzungsdatum: 05.04.2022****Beschluss über die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 25. Sitzung des Bau- und Umwetausschusses des Gemeinderates Föritztal vom 03.03.2022**

Aufgrund des § 42 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO-) vom 16. August 1993 (GVBl. Seite 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115) beschließt der Bau- und Umwetausschuss des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal in seiner Sitzung am 05.04.2022, die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils der 25. Sitzung des Bau- und Umwetausschusses des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 03.03.2022 zu genehmigen.

Datum der Ausfertigung: 06.04.2022

**Hartmut Hannweber**  
**Ausschussvorsitzender****Beschluss Nr. BA/336/26/2022****Sitzungsdatum: 05.04.2022****Bauantrag zum Bauvorhaben „Herstellen einer Geländeauschüttung als Abstell- und Lagerfläche“ auf dem Flurstück 135/25 in der Gemarkung Gessendorf**

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau- und Umwetausschuss in seiner Sitzung am 05.04.2022 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag

- Herstellen einer Geländeauschüttung als Abstell- und Lagerfläche
- auf dem Flurstück 135/25 in der Gemarkung Gessendorf.
- zu erteilen / zu versagen.

Datum der Ausfertigung: 06.04.2022

**Hartmut Hannweber**  
**Ausschussvorsitzender****Beschluss Nr. BA/337/26/2022****Sitzungsdatum: 05.04.2022****Bauantrag zum Bauvorhaben „Errichtung Bienenhaus“ auf dem Flurstück 1471 in der Gemarkung Judenbach**

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Föritztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau- und Umwetausschuss in seiner Sitzung am 05.04.2022 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag

- Errichtung Bienenhaus
- auf dem Flurstück 1471 in der Gemarkung Judenbach
- zu erteilen.

Datum der Ausfertigung: 06.04.2022

**Hartmut Hannweber**  
**Ausschussvorsitzender**

**Beschluss Nr. BA/338/26/2022****Sitzungsdatum: 05.04.2022****Tektor zum Bauvorhaben „Rückbau bestehendes Dach und Errichtung Obergeschoss“ auf dem Flurstück 450/3 in der Gemarkung Oerlsdorf**

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Förlitztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 04.05.2022 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag

- Rückbau bestehendes Dach und Errichtung Obergeschoss auf dem Flurstück 450/3 in der Gemarkung Oerlsdorf.

Datum der Ausfertigung: 06.04.2022

**Hartmut Hannweber**  
Ausschussvorsitzender

**Beschluss Nr. BA/339/26/2022****Sitzungsdatum: 05.04.2022****Bauantrag zum Bauvorhaben „Generalsanierung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes mit Teilum- und Anbau eines Offenstalles; Paddock; Reitplatz; Neubau Geräteschuppen“ auf den Flurstücken 23/5 und 439/4 in der Gemarkung Heinersdorf**

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Förlitztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 05.04.2022 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag

- Generalsanierung des landwirtschaftlichen Wirtschaftsgebäudes mit Teilum- und Anbau eines Offenstalles; Paddock; Reitplatz; Neubau Geräteschuppen auf den Flurstücken 23/5 und 439/4 in der Gemarkung Heinersdorf.

Datum der Ausfertigung: 06.04.2022

**Hartmut Hannweber**  
Ausschussvorsitzender

**Beschluss Nr. BA/340/26/2022****Sitzungsdatum: 05.04.2022****Bauantrag zum Bauvorhaben „Rückbau bestehendes Dach und Neuerrichtung Dachgeschoss“ auf dem Flurstück 78/5 in der Gemarkung Oerlsdorf**

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Förlitztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 04.05.2022 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag

- Rückbau bestehendes Dach und Neuerrichtung Dachgeschoss auf dem Flurstück 78/5 in der Gemarkung Oerlsdorf.

Datum der Ausfertigung: 06.04.2022

**Hartmut Hannweber**  
Ausschussvorsitzender

**Beschluss Nr. BA/341/26/2022****Sitzungsdatum: 05.04.2022****Bauantrag zum Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück 181/2 in der Gemarkung Förlitz**

Aufgrund des § 36 Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 19, Abs. 2 Nr. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Förlitztal vom 18.12.2018 beschließt der Bau- und Umwaltausschuss in seiner Sitzung am 04.05.2022 das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag

- Bauantrag zum Bauvorhaben Neubau eines Einfamilienwohnhauses auf dem Flurstück 181/2 in der Gemarkung Förlitz.

Datum der Ausfertigung: 06.04.2022

**Hartmut Hannweber**  
Ausschussvorsitzender

**Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse****Sitzung Ausschuss für Kultur und Sport  
Nr. 16/2022 am 07.06.2022**

Am **Dienstag, 7. Juni 2022** findet um 18:00 Uhr im Ratssaal der Gemeinde Förlitztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Förlitztal OT Neuhaus-Schierschnitz die 16. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Sport des Gemeinderates Förlitztal statt.

**NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:**

Förlitztal, den 25.05.2022

**Amtliche und öffentliche Bekanntmachungen****Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Förlitztal**

**96524 Förlitztal, Schierschnitzer Straße 9  
OT Neuhaus-Schierschnitz**

Telefon: 036764 796 0

Montag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

**Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Förlitztal Außenstelle Judenbach**

**96524 Förlitztal, Bellershöhe 1  
OT Judenbach**

Telefon: 03675 4238 0

Montag	geschlossen
Dienstag	08.00 - 12.00 Uhr, 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	geschlossen
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

**Öffnungszeiten der Grüngutannahmestelle und des Wertstoffhofes Judenbach****April bis Oktober**

Mittwoch: 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Samstag: 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Die Annahme von **Elektronikschrött und Kleinmengen an Schrott** ist zu den Öffnungszeiten ebenfalls möglich.

**Öffnungszeiten der Grüngutannahmestelle und des Wertstoffhofes in Neuhaus-Schierschnitz**

Die **Grüngutannahmestelle und der Wertstoffhof sind jeden Mittwoch in der Zeit von 17.00 bis 18.00 Uhr sowie jeden Samstag in der Zeit von 13.30 bis 15.30 Uhr geöffnet.**

Die Annahme von Elektronikschrött und Kleinmengen an Schrott, Gelbe Säcke, Flaschen und Gläser sowie Papier sind zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes Neuhaus-Schierschnitz möglich.

## Telefonische Erreichbarkeit der Revierförster Christopher Aulinger und Holger Ehrhardt

Der Revierförster von **Neuenbau, Herr Christopher Aulinger**, ist über sein Handy 0172 / 3480394 erreichbar.

Der Revierförster von **Judenbach, Herr Holger Ehrhardt**, ist über sein Handy 0172 / 3480387 erreichbar.

### Schiedsstelle der Gemeinde Föritztal

Jeden ersten Dienstag des Monats, um 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr, in der Gemeindeverwaltung Föritztal, Schierschnitzer Straße 9, 96524 Föritztal.

**Nächster Termin:**  
**Dienstag, den 07. Juni 2022**

### Thüringer Polizei

**Polizeiinspektion Sonneberg**  
**Kontaktbereichsdienst Föritztal**

**Sprechstunde dienstags**  
**von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr**

Tel. Büro: 036764 804327  
Tel. mobil: 0172 6749641  
(während der Dienstzeiten)

Oder in dringenden Fällen an die  
Polizeiinspektion Sonneberg wenden!  
**03675 875 0**



Die Gemeinde Föritztal gratuliert Frau Eileen Patschka herzlich und wünscht viel Erfolg sowie eine gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Föritztal!



## Hundehalter tragen Verantwortung!

Die Gemeinde Föritztal erhält vermehrt Beschwerden über die Verunreinigung durch Hundekot und über freilaufende Hunde. Wir appellieren an die Vernunft und Verantwortung aller Hundebesitzer und bitten Sie, die nachfolgenden Pflichten zu beachten!

Auszug aus der Ordnungsbehördliche Verordnung  
über die Abwehr von Gefahren in der Gemeinde Föritztal  
vom 09.12.2019

### § 12

#### Tierhaltung

- (1) Tiere dürfen nur so gehalten werden, dass die Allgemeinheit nicht gefährdet oder belästigt wird.
- (2) Es ist untersagt, Hunde auf Straßen und in öffentlichen Anlagen unbeaufsichtigt umherlaufen zu lassen.
- (3) Auf allen öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen innerhalb der Ortslage und entlang des Radweges dürfen Hunde nur an der Leine geführt werden.
- (4) Durch Kot von Haustieren dürfen Straßen und öffentliche Anlagen nicht verunreinigt werden. Halter oder mit der Führung oder Haltung von Tieren Beauftragte sind zur sofortigen Beseitigung von Verunreinigungen verpflichtet.

Auszug aus dem Thüringer Waldgesetz - ThürWaldG

### § 6

#### Betreten des Waldes, sportliche Betätigung in Wäldern

- (2) Jeder Waldbesucher hat sich so zu verhalten, dass der Wald nicht beschädigt oder verunreinigt, seine Bewirtschaftung sowie die Lebensgemeinschaft nicht gestört und die Erholung anderer nicht beeinträchtigt wird. Hunde, die nicht zur Jagd verwendet werden, sind an der Leine zu führen.

**Gemeindeverwaltung Föritztal, Ordnungsamt**

## Vandalismus nimmt immer mehr zu!

### Müssen wir die Skaterbahn sperren?

Leider treiben einige Unverbesserliche seit Wochen ihr Unwesen in unserer Gemeinde.

In den vergangenen Wochen wurden mehrfach Vandalismusfälle festgestellt, zuletzt an der Skaterbahn im Ortsteil Neuhaus-Schierschnitz. An einer Rampe wurde die Verkleidung mutwillig zerstört. Aus dem anliegenden Wertstoffhof wurde Elektroschrott entwendet und auf dem Gelände der Skaterbahn zertrümmert. Auch im anliegenden Gewässer wurden Elektroteile entsorgt. Zudem werden immer wieder die Sitzgruppen am Radweg beschmiert, mit Müll verunreinigt und durch Anzünden zerstört. Außerdem werden regelmäßig Verunreinigungen, Beschmierungen und Beschädigungen im Bereich der Gemeindeverwaltung und des Feuerwehrdepots festgestellt.

Der Gemeinde entstehen hohe Reparaturkosten, die letztendlich der Steuerzahler zu tragen hat.

Sollten Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, diesbezüglich Beobachtungen machen oder gemacht haben, so schauen Sie bitte nicht weg und geben Sie sachdienliche Hinweise an die Gemeindeverwaltung Föritztal weiter!

**Gemeindeverwaltung Föritztal, Ordnungsamt**



## Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

### Kurzvorstellung des neuen Revierleiters Neuhaus Schierschnitz:



THÜRINGENFORST



Seit dem 1. April ist Hannes Sonanini neuer Revierleiter für das Revier Neuhaus Schierschnitz am Forstamt Sonneberg. Er hat zuvor acht Jahre als Förster bei der WBV Lichtenfels Stafelstein und danach zwei Jahre als Reviervertretung am Forstamt Heldburg gearbeitet.

Vor allem die anstehende Wiederbewaldung der Kahlfächen und die Pflege sieht er als große Herausforderung, die es für die kommenden Jahre zu meistern gilt. Dabei möchte er die Waldbesitzer so gut es geht unterstützen und freut sich auf eine enge Zusammenarbeit.

#### Sprechstunde

Jeden Dienstag von 16:00 bis 17:30 Uhr, erstmals am 31.05.2022, im Rathaus der Gemeinde Förztal in Neuhaus Schierschnitz.

Urlaub 6.-17. Juni

werden auf der Brücke zusätzlich auch Gehwege errichtet. Das vorhandene, schadhafte Brückenbauwerk wird vollständig abgebrochen und durch eine neue, leicht in südlicher Richtung verschobene Brücke ersetzt. Für die Erneuerung hat sich eine Einfeldbrücke an nahezu gleicher Stelle des bestehenden Bauwerks als Betonüberbau auf Bohrfähnen (Deckelbauweise) mit entsprechenden Ufermaueranpassungen herausgestellt. Hintergrund sind Vorteile beim Gewässer- und Naturschutz sowie der Wirtschaftlichkeit und Baudurchführung. Die Gesamtkonstruktion wird in Stahlbeton mit vorgeblendet Natursteinmaueransichtsflächen im Bereich der Widerlager und Uferwände hergestellt. Bei der Planung der Glasbachbrücke sind die wasserwirtschaftlichen und ökologischen Anforderungen berücksichtigt worden. So kommt zur Verbesserung des Wasserabflusses eine neue Linienführung zum Tragen.

#### Notwendigkeit der Maßnahme

Im Rahmen regelmäßig durchgeführter Brückenprüfungen wurden an der vorhandenen Gewölbebrücke wesentliche Schäden in Bezug auf Standsicherheit, Verkehrssicherheit und Dauerhaftigkeit ermittelt. Die vorhandenen Bauwerksschäden beeinträchtigen die technischen Bewertungsparameter der Brücke dauerhaft. Aufgrund des mangelhaften Brückenzustandes ist ein Ersatzneubau notwendig. Mit der künftigen Einrichtung eines Zweirichtungsverkehrs auf der Judenbacher Straße ist der vorhandene Brückenquerschnitt zudem nicht mehr ausreichend, wodurch die dringende Notwendigkeit zur Verbreiterung der Brücke im Ersatzneubau besteht.

#### Weitere Sanierungsabschnitte sollen folgen

Im Bereich der Judenbacher Straße soll die K 31 in den nächsten Jahren weiter saniert werden. So sind südlich angrenzend an das zu errichtende Brückenbauwerk neue Uferstützwände am Glasbach aufgrund der neuen Bauwerksgeometrie und Straßenverbreiterung notwendig. Diese Leistungen werden vom Landkreis zweckgebunden in darauffolgenden Jahren zur Förderung beantragt.

#### Errichtung des Brückenbauwerks unter Vollsperrung

Die gesamten Arbeiten zur Herstellung der Glasbachbrücke und der Stützwandkonstruktionen werden von der Judenbacher Straße aus durchgeführt. Sie wird während der Baudurchführung geplant ab dem 30. Mai 2022 vollständig gesperrt und der Verkehr auf der benachbarten Spitzbergstraße ortsnah umgeleitet. Eine ständige Erreichbarkeit der Anliegergrundstücke in der Judenbacher Straße durch Notverkehr, Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienst sowie für die Abfallsortung wird gewährleistet. Weil die Bauarbeiten unter Vollsperrung der Judenbacher Straße erfolgen müssen, ist eine weiträumige Umleitung des Straßenverkehrs von Sonneberg in Richtung Judenbach und Neuenbau sowie zum Teil auch im Bereich von Jagdshof und aus Richtung Schauberg notwendig. Deshalb möchte der Landkreis Sonneberg alle betreffenden Anwohner und Pendler rechtzeitig vorab über die umfangreiche Baumaßnahme und die einhergehenden Umleitungen informieren.

#### Informationen zu notwendigen Umleitungen

Für den öffentlichen Straßenverkehr ist eine großräumige Umleitung vorgesehen. Die Spitzbergstraße in Hüttensteinach wird während der Vollsperrung der Judenbacher Straße weiterhin als Einbahnstraße betrieben. Dementsprechend bleibt die Verkehrsrichtung von Judenbach in Richtung Sonneberg unverändert. Die Verkehrsrichtung nach Judenbach wird hingegen aufgrund der Vollsperrung der K 31 / Judenbacher Straße weitläufig umgeleitet - konkret über den Sonneberger Ortsteil Steinbach und weiter über Jagdshof.

Um die Nadelöhre Steinbach und Jagdshof verkehrstechnisch zu entlasten, wird der LKW- und Bus-Verkehr von Jagdshof nach Sonneberg über Judenbach und Hüttensteinach umgeleitet. Dies gilt auch für LKW und Busse, die von Schauberg aus, von Heinersdorf aus oder von Mönchsberg aus über Jagdshof nach Sonneberg fahren wollen. Die für den LKW- und Bus-Verkehr benötigte Kreuzung der K 1 mit der K 31 in der Ortsmitte von Judenbach wird mit einer transportablen Lichtsignalanlage in drei Richtungen gesichert.

Zur weiteren Entlastung der Umleitungsstrecke von Steinbach und Jagdshof ist es zusätzlich notwendig, auch den PKW-Verkehr in Teilen umzuleiten. So wird die K 1 am Ortsausgang Judenbach in Richtung Jagdshof ab dem Judenbacher Sportplatz gesperrt. Die K 1 ist demnach in Teilen nur als Einbahnstraße

### Ersatzneubau der Glasbachbrücke in Hüttensteinach

#### Straße nach Judenbach ab 30. Mai voll gesperrt

*Ab Ende Mai wird im Auftrag des Landkreises Sonneberg die Glasbachbrücke am Ortsausgang von Hüttensteinach in Richtung Judenbach erneuert. Der dringliche Ersatzneubau der maroden Brücke als Teil der Kreisstraße 31 muss unter Vollsperrung erfolgen. Dies macht bis zum Winter eine weitläufige Umleitung des Straßenverkehrs von Sonneberg in Richtung Judenbach notwendig.*

Sonneberg, 13. Mai 2022 - Seit mehreren Jahren setzt sich der Landkreis Sonneberg als zuständiger Straßenbaulsträger der Kreisstraße 31 (K 31) bereits für die dringende Sanierung der stark baufälligen Glasbachbrücke in der Judenbacher Straße im Sonneberger Ortsteil Hüttensteinach ein. Nachdem der mehrfach eingereichte und seit langem fertig beplante Ersatzneubau nunmehr vom Freistaat Thüringen gefördert wird, kann die lang ersehnte Maßnahme im Jahr 2022 endlich umgesetzt werden. Sie wird ab dem 30. Mai als Gemeinschaftsmaßnahme mit den Wasserwerken Sonneberg durchgeführt, die im Zuge des Brückenneubaus Teile der Trinkwasserversorgung erneuert. Der Kreistag Sonneberg befürwortete bereits vor Jahren das Vorhaben und fasste in seiner Sitzung am 23. Februar 2022 einen Beschluss zur Auftragsvergabe, wodurch das Ausschreibungsverfahren abgeschlossen werden konnte. Im Ergebnis kann die rund 1,3 Millionen Euro teure Baumaßnahme im Frühjahr begonnen werden. Ziel ist es, den Verkehr im betreffenden Abschnitt zum Winter 2022 wieder freigeben zu können.

#### Informationen zum Bauvorhaben

Der Landkreis Sonneberg beabsichtigt, zukünftig die K 31 dauerhaft im Zweirichtungsverkehr auf der Judenbacher Straße zu betreiben. Die Fahrbahn der heute in Hüttensteinach als Einbahnstraße betriebenen K 31 wird im Brückengenbereich auf eine konstante Breite von 6,5 Meter verbreitert. Neben der Fahrbahn

in Richtung Judenbach befahrbar. Auch wird der PKW-Verkehr aus Richtung Schauberg gen Süden konsequent über die K1 und über Judenbach geführt.

Im Ergebnis des Umleitungskonzepts soll im Bereich zwischen Judenbach, Hüttensteinach, Steinbach und Jagdshof quasi ein Ringverkehr gegen den Uhrzeigersinn geführt werden. PKW-Fahrer aus Jagdshof, Heinersdorf und Mönchsberg können Son-

neberg hingegen weiter über die Jagdshofer Straße und Steinbach erreichen.

Details sind bitte den Grafiken der Umleitungsstrecken zu entnehmen.

Der Landkreis Sonneberg bittet alle betroffenen Anlieger und Pendler um Verständnis für die Durchführung der wichtigen Baumaßnahme und hofft auf einen störungsfreien Verlauf.



Die marode Glasbachbrücke in Hüttensteinach wird abgerissen und durch ein neues, breiteres Brückenbauwerk ersetzt. Die Bauarbeiten erfolgen unter Vollsperrung der Judenbacher Straße (rechts im Bild). (Foto: LRA SON, M. Volk)



Von Judenbach aus ist Hüttensteinach und Sonneberg über die Spitzbergstraße (unten rechts) weiter erreichbar. In Richtung Judenbach hingegen wird der Straßenverkehr über Steinbach und Jagdshof umgeleitet. (Foto: LRA SON, M. Volk)



Umleitung für die Baumaßnahme an der K 31

## Öffentlicher Teil der Gemeinde Föritztal

### Hinweis zu Jubiläen

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Föritztal,  
sicherlich haben Sie in den vergangenen Ausgaben des Föritztalkurier unseren Hinweis zur Veröffentlichung von Ehe- und Altersjubiläen gelesen. Dieser Hinweis ist auch im aktuellen Föritztalkurier nochmals abgedruckt.

Personen, die also eine Veröffentlichung der sie betreffenden Jubiläen in unserem Amtsblatt wünschen, müssen ihre Zustimmung erteilen, damit das Jubiläumsdatum im Föritztalkurier erscheint.

Davon zu unterscheiden ist aber die postalische oder persönliche Gratulation bei Jubiläen durch Mandatsträger wie Bürgermeister, StellvertreterInnen oder Gemeinderatsmitglieder.

Nachdem die Corona-Pandemie zumindest über die Sommermonate weitgehend abklingt, möchten wir gerne unsere Jubilare soweit möglich bei Ehe- und Altersjubiläen auch wieder durch persönliche Gratulation ehren.

Hierfür ist die Verwendung der unserem Meldeamt vorliegenden persönlichen Daten ausdrücklich erlaubt. Dies wird durch ein Schreiben des Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit bestätigt.

Sollte eine **persönliche Gratulation** gewünscht werden, bitten wir Sie um einen Anruf unter der Telefon-Nr. 036764 / 796-0! Wir freuen uns sehr, Ihnen diese Wertschätzung wieder zukommen zu lassen.

# Gemeinde Föritztal

Freistaat Thüringen



## HINWEIS!

Um auch zukünftig Ihre Jubiläen im Amtsblatt veröffentlichen zu können, benötigen wir Ihre ausdrückliche Zustimmung!

Ihre Zustimmung gilt für das Jubiläum im laufenden Jahr! Für Jubiläen in den Folgejahren muss Ihre Zustimmung im Jahr des Jubiläums erfolgen!

Ehe- / Altersjubiläum: \_\_\_\_\_

Hiermit willigen wir (Vorname, Familienname (beider Betroffener, Anschrift):  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

in die Verarbeitung der folgenden personenbezogenen Daten: Familienname, Vorname(n), ggf. Doktorgrad, Alter (Angabe, welche Arten von Daten verarbeitet werden) durch die **Gemeinde Föritztal** ein.

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zu folgenden Zweck(en):

**Veröffentlichung meines Altersjubiläums (vgl. § 50 Abs. 2 Satz 2 BMG)**  
**(z. B. 70. Geburtstag oder 50. Ehejubiläum) im „Föritztalkurier“, dem**  
**Amtsblatt der Gemeinde Föritztal.**

Dabei bestehen folgende Risiken für die betroffene Person:

Die personenbezogenen Daten werden einem potentiell großen Empfängerkreis des frei verfügbaren Amtsblatts bekannt.

Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich, aber nach Drucklegung von begrenzter Wirkung: Druckexemplare verbleiben ggf. mit den Daten beim Empfänger.

Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Nach Verwendung für den oben genannten Zweck werden die Daten aus den datenverarbeitenden Systemen gelöscht. Sie befinden sich jedoch weiter in ggf. bereits in Umlauf gebrachten Druckexemplaren. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Die Widerrufserklärung ist an die Gemeinde Föritztal, Schierschnitzer Straße 9 in 96524 Föritztal, zu richten.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift: Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Unterschrift: Name, Vorname

## Wir gratulieren



### Wir sind neu hier:

#### Herzlichen Glückwunsch zur Geburt von

Alissa Engel 06.05.2022 Sichelreuth

Emely Rose Handtusch 08.05.2022 Heinersdorf

Mara Gehrlicher 10.05.2022 Sichelreuth

Den neuen Erdenbürgern wünschen wir viel Glück und Gesundheit, den Eltern viel Kraft und Freude!



Sabine Kohl und Ulrike Schelhorn gratulierten Günter Schubart

## Gratulation für Föritzer Gemeinderat Schubart

Am 21. April feierte Gemeinderat a.D. Günter Schubart aus Schwärzdorf seinen 85. Geburtstag. Der Sozialdemokrat gehörte dem Gemeinderat Föritz 28 Jahre lang an. So bestimmte er seit 1990 die Geschicke der Gemeinde mit, die zunächst aus den vier Ortsteilen von 1952: Föritz, Schwärzdorf, Weidhausen und Eichitz bestand. 1994 vereinigten sich die Gemeinden Föritz, Gefell, Heubisch und Mupperc zur Einheitsgemeinde Föritz. Auch hier war Schubart aktiv und er gehört zu den Vorreitern des Zusammenschlusses der Gemeinden Föritz, Neuhaus und Judenbach zu Föritztal. Für diesen Zusammenschluss war er auch immer wieder in Leserbriefen an die Zeitung. 2018 verabschiedete sich Günter Schubart aus der Kommunalpolitik.

Herzliche Glückwünsche überbrachten die 1. Beigeordnete und amtierende Bürgermeisterin Sabine Volk sowie Ulrike Schelhorn von der Verwaltung. Dem gebürtigen Schwärzdorfer liegt die Kommunalpolitik auch ein wenig im Blut, denn sein Großvater Karl Schindhelm war Bürgermeister in Eichitz, Urgroßvater Eduard Schindhelm Bürgermeister in Schwärzdorf. Sein Berufsleben hat Günter Schubart als Ingenieur und zuletzt Technischer Direktor in der EIO verbracht. Günter Schubart ist für seinen Heimatort immer noch am Ball, so arbeitet er engagiert an einer Schwärzdorfer Ortschronik mit und steuert hier sein Wissen als einer der ältesten Ureinwohner bei.

## Vereine & Verbände



### Jagdgenossenschaft Mupperc

#### Abholung des Jagdpachtgeldes

Wer an der Jagdversammlung nicht anwesend war kann sein Jagdpachtgeld am **Sonntag 05.06.22 von 10.00 bis 12.00 Uhr** in der Bürgerstube im Röten Ochsen in Mupperc abholen.

#### Der Jagdvorstand

Für Rückfragen erreichen sie mich unter 015117780723

Mit freundlichen Grüßen  
Oliver Faber



## Feier zum Mutter- und Frauentag in Schumla

### fand großen Anklang

Eigentlich war am 8. März eine große Frauentagsfeier in Lindenbergs geplant, aber leider machte Corona den Organisatoren einen dicken Strich durch die Rechnung. „Is dös ouber schoud, mir ham uns su drauf gfrät“, meinten viele Frauen. Nachdem sogar beim Vorstand des TV Schumla nachgefragt wurde, ob die allseits beliebte Veranstaltung nicht trotzdem durchgeführt werden könnte, setzte sich im Kopf der Chef, Heike Thieg, ein Gedanke fest: „Dou feiern mer halt am Muttertag.“ Die Idee wurde gut aufgenommen und so konnte die Planung beginnen. Nach Einholung der nötigen Genehmigungen ging man zielstrebig an die Realisierung des Vorhabens. Vieles war zu be-

denken. Aber es wurde alles rechtzeitig geschafft. Die Karten waren in Windeseile vergriffen, am 8. Mai stand das Festzelt der Schumla in voller Pracht für seine Gäste bereit und die Organisatoren warteten zusammen mit ihren Helfern auf die vielen Besucher. Schon eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung strömten die Frauen ins Zelt. Am Eingang wurden sie von zwei Herren mit einem Glas Sekt, einer Blume und einem kleinen Geschenk willkommen geheißen. Dann konnten sie sich an den liebevoll dekorierten Tischen einen Platz aussuchen. Um 14.00 Uhr ertönte plötzlich die Stimme von DJ Setter, der meinte: „So, ab jetzt ist Einlass, liebe Frauen.“



Wir öffnen das Zelt!“ Damit hatte er die Lacher auf seiner Seite, denn das Zelt war bereits voll belegt und alle harrten der Dinge, die da kommen sollten. Die Herren, welche für die Versorgung mit Getränken zuständig waren, hatten gut zu tun, auch die Barbesetzung rotierte. Es war warm und jeder wollte schnell etwas trinken. Nach kurzer Zeit waren erst einmal alle zufrieden und es kehrte etwas Ruhe im Zelt ein. Eine günstige Gelegenheit für Karl Friedrich Schindhelm, der in seiner Ansprache die Bedeutung von Frauen- und Muttertag würdigte und die Veranstaltung offiziell eröffnete. In der Zwischenzeit hatte man Kaffee und Kuchen bereitgestellt. Die Männer waren für ihre Aufgabe als Servierpersonal extra chic zurechtgemacht. Schwarze Hose, weißes Hemd, schwarze Fliege - also auch was fürs Auge. Man muss ja den Frauen etwas bieten. Flink flitzten sie durch die Reihen und so waren alle Gäste in kürzester Zeit mit Kaffee und Kuchen versorgt. Plötzlich war es ganz still im Zelt. Der Kuchen schmeckte also. Aber kurz nach dem Essen kehrten der Trubel und die Heiterkeit zurück. DJ Setter legte auf und es dauerte nicht lange, bis die ersten Damen das Tanzbein schwangen. Die ausgelassenen Tanzrunden wurden ab und zu von den Darbietungen der jungen Männer und einer Frau des TV unterbrochen, die wieder einmal alle Register zogen, um ihr Publikum gut zu unterhalten. Ihre musikalischen Darbietungen und Tanzeinlagen sorgten für begeisterten Beifall. Ob nun Tina York (Mogga) durch die Reihen wirbelte, Marianne und Michael (Radi und Tuba) für Lacher im Zelt sorgten, die Flippers (Kai, Max und Mogga) die Stimmung anheizten oder die Draufgänger (Madeleine, Basti, Markus, Richi und Toni) die Massen begeisterten, es wurde geklatscht, gefeiert und lautstark nach Zugaben gerufen. Die Organisatoren zauberten aber noch eine besondere Überraschung aus dem Ärmel. DJ Setter ging durchs Zelt und suchte die drei Frauen heraus, an deren Geschenk, welches sie am Einlass erhalten hatten, ein andersfarbiges Band gebunden war. Diese konnten sich über ein extra Präsent freuen. Dann füllte sich schnell wieder die Tanzfläche. Bei all diesen Aktionen wurden die Damen natürlich recht durstig. An der Bar wurde auf Hochtouren gearbeitet. Die Cocktails fanden großen Anklang. Lillet Wild Berry war in diesem Jahr der Renner, aber auch Mojito, Aperol Spritz und die Bowle gingen weg wie warme Semmeln. Aber nicht, dass jetzt jemand auf böse Gedanken kommt,

auch Wasser war bei der Wärme im Zelt ein gefragter Artikel. Die Zeit bis zum Abendbrot verging wie im Flug. Um 18.30Uhr wurde serviert. Küchen- und Servierkräfte arbeiteten ganz flott Hand in Hand und so hatten innerhalb von 12 Minuten alle Frauen einen Teller mit Kartoffelsalat, Schnitzel und Salatgarnitur vor sich stehen und konnten es sich schmecken lassen. Nach dem Essen brachten die jungen Männer vom Trachtenverein das Zelt noch einmal zum Brodeln. Die „TV-Schumla-Air“ flog ein und der Kapitän (Basti), die Fluglotsen (Richi und Tuba) und die Stewardessen (Kai, Markus, Max, Mogga, Paul, Radi und Toni) gaben einen gelungenen Auftritt zum Besten. Nach ihrer Landung am Waikiki Strand überraschten sie in Baströckchen und knappem Oberteil mit einer Tanzeinlage aus Raumschiff Surprise - Miss Waikiki. „Weil wir so schön sind, so schlau sind, so schlank und rank.....“ schallte es durchs Zelt und animierte das Publikum zum Klatschen und singen. Nach dieser Darbietung wollte der Beifall kein Ende nehmen. Dann legte DJ Setter wieder auf und es wurde getanzt und geschunkelt. Langsam leerte sich das Zelt, der harte Kern jedoch feierte ausgelassen bis um 22.00Uhr. Viele Frauen bedankten sich persönlich bei den Organisatoren. „War das ein wunderschöner Tag für uns. Wir waren jetzt zwei Jahre nur zu Hause, heute kamen wir zu euch ins Festzelt, haben so viele Bekannte getroffen und uns prächtig unterhalten. Danke, dass ihr euch so viel Arbeit macht!“ Das hörten wir von sehr vielen Gästen. Wir können dazu nur sagen: „Ja, wir hatten wirklich viel Arbeit, aber wenn ein Fest so gut angenommen wird und unsere Gäste am Schluss glücklich und zufrieden nach Hause gehen, wissen wir, dass unsere Mühen nicht umsonst waren. Wir freuen uns, dass wir euch ein paar schöne, unterhaltsame Stunden bereiten konnten und wenn wir gesund bleiben, werden wir uns bestimmt wieder treffen und gemeinsam feiern. Zum Schluss möchte sich die Chef des TV Schumla bei allen Helfern bedanken, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben. Wir freuen uns immer wieder über die Mitbürger, die selbstlos und uneigennützig einspringen, Hilfe und Unterstützung geben, um anderen Menschen eine Freude zu bereiten. DANKE!!! TV Schumla Vorstand Feier zum Mutter- und Frauentag in Schumla fand großen Anklang“

Eigentlich war am 8. März eine große Frauentagsfeier in Lindenbergs geplant, aber leider machte Corona den Organisatoren einen dicken Strich durch die Rechnung. „Is dös ouber schoud, mir ham uns su drauf gfrät“, meinten viele Frauen. Nachdem sogar beim Vorstand des TV Schumlach nachgefragt wurde, ob die allseits beliebte Veranstaltung nicht trotzdem durchgeführt werden könnte, setzte sich im Kopf der Chef, Heike Thieg, ein Gedanke fest: „Dou feiern mer halt am Muttertag.“ Die Idee wurde gut aufgenommen und so konnte die Planung beginnen. Nach Einholung der nötigen Genehmigungen ging man zielstrebig an die Realisierung des Vorhabens. Vieles war zu bedenken. Aber es wurde alles rechtzeitig geschafft. Die Karten waren in Windeseile vergriffen, am 8. Mai stand das Festzelt der Schumlacher in voller Pracht für seine Gäste bereit und die Organisatoren warteten zusammen mit ihren Helfern auf die vielen Besucher. Schon eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung strömten die Frauen ins Zelt. Am Eingang wurden sie von zwei Herren mit einem Glas Sekt, einer Blume und einem kleinen Geschenk willkommen geheißen. Dann konnten sie sich an den liebevoll dekorierten Tischen einen Platz aussuchen. Um 14.00Uhr ertönte plötzlich die Stimme von DJ Setter, der meinte: „So, ab jetzt ist Einlass, liebe Frauen. Wir öffnen das Zelt!“ Damit hatte er die Lacher auf seiner Seite, denn das Zelt war bereits voll belegt und alle harrten der Dinge, die da kommen sollten. Die Herren, welche für die Versorgung mit Getränken zuständig waren, hatten gut zu tun, auch die Barbesetzung rotierte. Es war warm und jeder wollte schnell etwas trinken. Nach kurzer Zeit waren erst einmal alle zufrieden und es kehrte etwas Ruhe im Zelt ein. Eine günstige Gelegenheit für Karl Friedrich Schindhelm, der in seiner Ansprache die Bedeutung von Frauen- und Muttertag würdigte und die Veranstaltung offiziell eröffnete. In der Zwischenzeit hatte man Kaffee und Kuchen bereitgestellt. Die Männer waren für ihre Aufgabe als Servierpersonal extra chic zurechtgemacht. Schwarze Hose, weißes Hemd, schwarze Fliege - also auch was fürs Auge. Man muss ja den Frauen etwas bieten. Flink flitzten sie durch die Reihen und so waren alle Gäste in kürzester Zeit mit Kaffee und Kuchen versorgt. Plötzlich war es ganz still im Zelt. Der Kuchen schmeckte also. Aber kurz nach dem Essen kehrten der Trubel und die Heiterkeit zurück. DJ Setter legte auf und es dauerte nicht lange, bis die ersten Damen das Tanzbein schwangen. Die ausgelassenen Tanzrunden wurden ab und zu von den Darbietungen der jungen Männer und einer Frau des TV unterbrochen, die wieder einmal alle Register zogen, um ihr Publikum gut zu unterhalten. Ihre musikalischen Darbietungen und Tanzeinlagen sorgten für begeisterten Beifall. Ob nun Tina York (Mogga) durch die Reihen wirbelte, Marianne und Michael (Radi und Tuba) für Lacher im Zelt sorgten, die Flippers (Kai, Max und Mogga) die Stimmung anheizten oder die Draufgänger (Madeline, Basti, Markus, Richi und Toni) die Massen begeisterten, es wurde geklatscht, gefeiert und lautstark nach Zugaben gerufen. Die Organisatoren zauberten aber noch eine besondere Überraschung aus dem Ärmel. DJ Setter ging durchs Zelt und suchte die drei Frauen heraus, an deren Geschenk, welches sie am Einlass erhalten hatten, ein andersfarbiges Band gebunden war. Diese konnten sich über ein extra Präsent freuen. Dann füllte sich schnell wieder die Tanzfläche. Bei all diesen Aktionen wurden die Damen natürlich recht durstig. An der Bar wurde auf Hochtouren gearbeitet. Die Cocktails fanden großen Anklang. Lillet Wild Berry war in diesem Jahr der Renner, aber auch Mojito, Aperol Spritz und die Bowle gingen weg wie warme Semmeln. Aber nicht, dass jetzt jemand auf böse Gedanken kommt, auch Wasser war bei der Wärme im Zelt ein gefragter Artikel. Die Zeit bis zum Abendbrot verging wie im Flug. Um 18.30Uhr wurde serviert. Küchen- und Servierkräfte arbeiteten ganz flott Hand in Hand und so hatten innerhalb von 12 Minuten alle Frauen einen Teller mit Kartoffelsalat, Schnitzel und Salatgarnitur vor sich stehen und konnten es sich schmecken lassen. Nach dem Essen brachten die jungen Männer vom Trachtenverein das Zelt noch einmal zum Brodeln.



Die „TV-Schumlach-Air“ flog ein und der Kapitän (Basti), die Fluglotsen (Richi und Tuba) und die Stewardessen (Kai, Markus, Max, Mogga, Paul, Radi und Toni) gaben einen gelungenen Auftritt zum Besten.



Nach ihrer Landung am Waikiki Strand überraschten sie in Baströckchen und knappem Oberteil mit einer Tanzeinlage aus Raumschiff Surprise - Miss Waikiki. „Weil wir so schön sind, so schlau sind, so schlank und rank.....“ schallte es durchs Zelt und animierte das Publikum zum klatschen und singen. Nach dieser Darbietung wollte der Beifall kein Ende nehmen. Dann legte DJ Setter wieder auf und es wurde getanzt und geschunkelt. Langsam leerte sich das Zelt, der harte Kern jedoch feierte ausgelassen bis um 22.00Uhr. Viele Frauen bedankten sich persönlich bei den Organisatoren. „War das ein wunderschöner Tag für uns. Wir waren jetzt zwei Jahre nur zu Hause, heute kamen wir zu euch ins Festzelt, haben so viele Bekannte getroffen und uns prächtig unterhalten. Danke, dass ihr euch so viel Arbeit macht!“ Das hörten wir von sehr vielen Gästen. Wir können dazu nur sagen: „Ja, wir hatten wirklich viel Arbeit, aber wenn ein Fest so gut angenommen wird und unsere Gäste am Schluss glücklich und zufrieden nach Hause gehen, wissen wir, dass unsere Mühen nicht umsonst waren. Wir freuen uns, dass wir euch ein paar schöne, unterhaltsame Stunden bereiten konnten und wenn wir gesund bleiben, werden wir uns bestimmt wieder treffen und gemeinsam feiern.“

Zum Schluß möchte sich die Chef des TV Schumlach bei allen Helfern bedanken, die zum Gelingen dieses Festes beigetragen haben. Wir freuen uns immer wieder über die Mitbürger, die selbstlos und uneigennützig einspringen, Hilfe und Unterstützung geben, um anderen Menschen eine Freude zu bereiten. DANKE!!!

**TV Schumlach  
Vorstand**

## Stiftung Judenbach

# PANORAMA

Ausstellung vom 21.05. bis 03.07.2022



Helmut Müller – Druckgraphik, Handzeichnungen und Collagen und Arbeiten aus der Thüringer Malwoche im September 2021 von:

Katrin Amarell, Dietmar Bartsch, Annette Böwe, Joachim Czepa, Michael Glowatzki, Katrin Kessel, Helga Knaack, Margit Kühnert, Margit Podsdadowski, Matthias Rudolph, Waltraud Rust, Heike und Matthias Schilling, Uschi Schuster, Heidemarie Winter

**Ausstellungseröffnung:** Samstag, 21. 05. 2022 um 17 Uhr

**Stiftung Judenbach** Alte Handelsstraße 83, Föritztal, OT Judenbach

Öffnungszeiten der Ausstellung: freitags bis sonntags 13 bis 17 Uhr

Abbildung:

Helmut Müller *Panorama II*

2010, Mischtechnik (Reservage, Aquatinta, Farbholzschnitt), 23,5 x 50,0 cm

war es dennoch für die meisten etwas ganz Besonderes einen echten Hasen anfassen zu dürfen. So hörte man ringsum begeistert: „Die haben aber ein weiches Fell!“ oder „Schau mal, ganz lange Ohren!“ Und alle Kinderaugen strahlten vor Vergnügen. Als die Häschen sich dann wieder verabschiedeten, flatterte auch noch eine Nachricht vom Osterhasen ins Haus. Darin bat der Osterhase die Kinder, an die Stelle der gefundenen Nester doch einen bunt bemalten Stein zu legen. Gesagt! Getan! Die Kinder machten sich sogleich motiviert ans Werk und bemalten große Kieselsteine mit verschiedenen bunten Motiven.

Voller Erwartung und mit den bemalten Steinen ausgerüstet, ging es dann für die Gänseblümchen in den Kirchgarten und für die Löwenzähne in den angrenzenden Park, zum Osternestsuchen. Überall schaute ein Jeder, wo wohl ein Nest zu finden sei. Unter dem Busch? Oder vielleicht hinter dem Baum? Und natürlich wurde bei jedem Fundort ein bunter Stein hinterlassen. Jedes Kind präsentierte stolz sein gefundenes Osternest als es am Nachmittag von den Eltern abgeholt wurde.



### Kleine Zwerge tun Gutes für den Umweltschutz

Nicht nur seitdem der AWO Kindergarten „Haus der kleinen Zwerge“ in Mupperg ein „Haus der kleinen Forscher“ ist, wird in der Einrichtung der Natur- und Umweltschutz großgeschrieben. Jedes Jahr finden verschiedene Projekte unter diesem Motto statt. In diesem Jahr wollten die kleinen Zwerge etwas zur Artenvielfalt beitragen und beschlossen, ein großes Insektenhotel zu bauen. Mehrere kleinere Behausungen wurden in den vergangenen Jahren bereits aufgehängt, doch dieses Mal sollte es über groß werden, um vielen verschiedenen Insektenarten ein Zuhause zu bieten.

Und so wurden über Wochen die zahlreichen Ideen der Kinder aufgeschrieben - wie denn das Insektenhotel später einmal aussehen müsste. Es wurden fleißig Baupläne aufgezeichnet und verschiedene Materialien gesammelt. Auch die Eltern wurden aufgerufen Kisten, Hölzer und Draht zum Verschließen der einzelnen Segmente mitzubringen.

Bereits nach kurzer Zeit waren somit eine Vielzahl von Materialien angeschafft worden.

Nun ging es frisch motiviert ans Werk. Es wurde fleißig gehämmert, gehobelt, geschraubt und befüllt. Jeder durfte mithelfen und die Werkzeuge ausprobieren. Alle Kinder hatten dabei sichtlich Spaß am Werkeln und bestaunten ihre Arbeit.

Nach vollbrachter Tat, wurde das neue Insektenhotel im Kirchgarten neben zwei großen Apfelbäumen aufgestellt. Denn es soll ja auch genug Nahrung für die zukünftigen Brummer und Krabbler bereitstehen. Jeden Tag nun beobachten die Kinder ob wohl schon etwas im Anflug sei. Und lauschen dem Summen aus dem Inneren der Behausung.



### Kindergarten der Gemeinde Föritztal

#### Kita „Haus der kleine Zwerge“

##### **Osterhase zu Besuch**

Im AWO-Kindergarten „Haus der kleinen Zwerge“ in Mupperg, waren an Ostern sogar zwei Osterhäschen zu Besuch.



Die Kinder der Löwenzahngruppe und der Gänseblümchengruppe staunten nicht schlecht, als es plötzlich an der Haustür klingelte: Frau Rosenbauer machte es möglich und brachte zwei echte Häschen zum Streicheln und Bestaunen mit. Jeder durfte einmal das kuschelweiche Fell fühlen und die Hasen streicheln, welche sich dies auch gerne gefallen ließen. Auch wenn die Kinder des Kindergartens alle auf dem Lande aufwachsen,

## Kita „Hanäschdaffer Bimmelbah“

### Wir lassen uns von Corona nicht alles nehmen!

Über die fleißigen Kinder der Diakonie-Kindertagesstätte „Zur Hanäschdaffer Bimmelbah“ in Heinersdorf:

„Wir vergessen unsere lieben Großeltern trotz Corona Pandemie nicht und überraschen sie“, nach dem Motto wurde in den vergangenen Wochen in der Heinersdorfer Diakonie-Kindertagesstätte „Zur Hanäschdaffer Bimmelbah“ fleißig gebastelt und gestaltet. Obwohl Corona uns immer noch soweit einschränkte, dass wir keinen Oma-Opa-Tag im Kulturhaus machen konnten, waren die Kinder fleißig und haben Überraschungen für ihre Großeltern vorbereitet.



„Corona ist doof, da darf man fast nichts.“ „Wir wollen kein Corona mehr.“ „Wir sind alle negativ, jetzt können wir uns anfassen.“ Das sind nur ein paar der Sätze, die man die letzten Jahre von den Kindern hörte. Bei alle den Verboten und wechselnden Verordnungen, die unser tägliches Leben eingeschränkt haben, dürfen wir nicht vergessen, dass es vor allem unsere Kinder waren, die große Einschränkungen hinnehmen mussten. Keine Treffen mit Freunden zum Spielen, der Fußball- und Spielplatz war plötzlich tabu, und auch der Körperkontakt wurde größtenteils eingeschränkt. Viele Kinder litten darunter, und es macht sie traurig. Aber nicht nur unsere Kinder leiden seit Beginn der Corona Pandemie, sondern auch für unsere lieben Großeltern ist es eine schwere Zeit. Aus Angst vor Ansteckung, weil jemand Kontaktperson war oder man erst einmal sichergehen will, sehen manche Großeltern manchmal wochenlang ihre Enkelkinder nicht. Aufgrund von Beschränkungen und Angst vor Ansteckung musste auch dieses Jahr wieder der Oma-Opa-Tag ausfallen, was nicht nur die Kinder traurig stimmte, sondern auch unseren Großeltern schwerfiel. Weil wir uns von Corona aber nicht alles nehmen lassen wollten, wurden auch dieses Jahr wieder liebevolle Geschenke für die Großeltern hergestellt. So mischten die Waldgeister Bio-Kräutersalz und füllten es in Tütchen, die sie an liebevoll gestaltete Kochlöffel hängten und ihren Großeltern überreichten. Die Waldelfen gestalteten Tee-Tüten, in die sie ihren selbstgesuchten Kräutertee füllten und die sie zusammen mit einem Teesieb und einem gelernten Gedicht ihren Großeltern überreichten. Auch die Waldzwerge waren fleißig und haben auf Leinwänden schöne Eulen mit Händedruck gestaltet, um ihren Großeltern eine Freude zu machen. Wir geben die Hoffnung nicht auf, dass es sich irgendwann einmal wieder ändert und wir unsere Großeltern ins Kulturhaus zum gemeinsamen Kaffeetrinken mit einem kleinen Programm einladen dürfen.

**Erzieherin Ramona Barnickel im Namen aller Kinder und des gesamten Teams der Diakonie-Kindertagesstätte „Zur Hanäschdaffer Bimmelbah“, Heinersdorf.**

## Kita „Wurzelzwerge“

„Unterm Baum im grünen Gras, da sitzt ein kleiner Osterhas`!  
Putzt den Bart und spitzt das Ohr,  
macht ein Männchen, guckt hervor.  
Springt dann fort mit einem Satz und ein kleiner frecher Spatz  
Schaut jetzt nach, was denn dort sei ...  
Und, was ist`s? Ein Osterei!“





Ja, wer hoppelt denn da am Gründonnerstag über unseren Spielplatz?? Der Osterhase. Wahnsinn. Mit bunten Schokoeiern und kleinen Möhren im Gepäck überraschte und beschenkte er die Wurzelzwerge. Einen Mordsspaß hatten Osterhase und Kinder, als dieser quer durch den Spielplatz hoppelte. Sogar unsere Schaukel hat er ausprobiert. Ein verrücktes Tier, so ein Osterhase. Vielen herzlichen Dank an unseren Jörg Halweg und bis nächstes Jahr????

## Figurentheater

Am 25.04. war es endlich soweit.

Sehnsüchtig warteten die Kinder auf das Figurentheater „Konfetti“, welches „Paw Patrol“ zeigte.

Die Kinder der Raupen-, Igel-, Katzen-, Bambi- und Fuchsgruppe waren hin und weg, als Marshall, Skye und Jayce die Bühne betrat.

„Seid ihr alle daaaaaaa?!“, fragte Marshall, der Hund.

„Jaaaaaaaaa!!!“, riefen die Kinder zurück.

In der Handlung ging es um einen verlorenen Schatz, den die 4 Helfer auf Pfoten doch gerne wieder haben möchten.

Im Dschungel trafen die Helfer auf eine Schlange, die erst gefangen genommen und dann auch wieder gerettet wurde.

Die Paw Patrolier hatten also volle Pfoten zu tun.

Ganz gebannt und voll am Mitfeiern saßen die Kinder ganze 45 Minuten lang auf ihren Plätzen.

Die Paw Patrol und die Wurzelzwerge hatten in diesem aufregenden Stück ganz schön viel erlebt.

„Wann kommt ihr wieder?“, riefen die großen und kleinen Wurzelzwerge. Das war super.



## Von der Raupe zum Schmetterling

Die Raupenkinder im DRK Kindergarten „Wurzelzwerg“ starteten im März das Projekt: „Kleine Raupe Nimmersatt“. Begonnen wurde mit einem Erzähl-Theater, mit Tänzen und Gesang, mit Basteln eines Memorys und mit Raupensport????



10 kleine Raupen kamen per Post im Kindergarten an. Die Kinder staunten nicht schlecht. Die sind ja wirklich echt! Die Gruppe beobachtete die Raupen Tage lang. Das mitgelieferte Futter wurde von den Raupen gefressen und schließlich nach vielen, vielen Tagen hingen diese, siehe da, am Deckel ihrer Kinderstube - bereit für das kleine große Wunder, dass alsbald geschehen sollte. Die Zeit verstrich und tatsächlich, erst erblickten einer, dann zwei und schlussendlich - neun Distelfalter das Licht der Welt.



Die Kinder konnten es kaum fassen und freuten sich wie verrückt. Kurz darauf haben wir sie in die Freiheit entlassen. Das war für die Kinder der Raupengruppe eine tolle Erfahrung.

Vielleicht kommen die Distelfalter ja eines Tages wieder zurück und wir entdecken sie auf unserem Spielplatz wieder. Wer weiß?

**Die Raupenkinder mit ihren Erzieherinnen, Kristin und Sindy.**

### Frühlingsspaziergang mit Überraschung



Einen tollen Tag verbrachten die Kinder der Igelgruppe. Eine ausgedehnte Wanderung stand heute auf dem Programm. Gesagt, getan ...

Zu Beginn führte uns der Weg zum Ententeich, danach liefen wir auf dem Radweg in Richtung Mark. Währenddessen ist uns eine Überraschung über den Weg gelaufen.

Dieter Jakob stand plötzlich vor uns und fragte, ob wir seine kleinen „Osterhäschen“ anschauen wollen. „Jaaaaaaa“, riefen die Kinder begeistert stiebelten sie in Dieter's Garten.

Ach, waren die Häschen süß. Die Kinder durften die kleinen Langohren anfassen, streicheln und auf den Arm nehmen.

Das war ein schönes Erlebnis.

Vielen lieben Dank Dieter, sagen die Igelkinder und Sindy.

## Kita „Zum kleinen Glück“

### Bunte Herzen für die Mamas

Judenbach - Die Glückskinder aus der gleichnamigen Diakonie-Kindertagesstätte in Judenbach waren heuer besonders fleißig und bastelten für ihre Muttis zu deren besonderem Ehrentag viele zauberhafte und farbenfrohe Herzen aus vielen bunten Perlen, die sie eigenhändig auffädelten. Mit einem lieben Gruß und einem herzlichen Dankeschön versehen, verschenkten sie die kleinen Schmuckstücke an ihre Mamas, die sich darüber sehr freuten.



## Kita „Schnatterschnabel“



### ALLES NEU MACHT DER MAI ...

Im Kindergarten Schnatterschnabel erstrahlen frisch gestrichene Farben am Spielplatztor, im Schriftzug des Kindergartenamens. Durch das Zutun fleißiger Hände konnten die zerbrochenen und losen Buchstaben erneuert, alles frisch gestrichen und sachgerecht befestigt werden. Einladend leuchten sie nun schon von weiten.



Im Mai lacht die Sonne und bestrahlt auch unsere zwei neuen Hochbeete. Diese wurden von unseren Schulanfängern bepflanzt und besäet. Bei liebevoller Pflege durch Gießen und Jäten, werden wir uns im Sommer über frisches Gemüse freuen können.



Wieder etwas Neues wird uns bestimmt auch Herr Meister vom Effekte Theater aus Meiningen bringen. Gerne haben wir ihn wieder eingeladen. Denn er hat schon in den vergangenen Jahren die Kinderäugen zum Leuchten gebracht, wenn sie über die vielfältigen Sinneserfahrungen und Effekte staunten. Diesmal beim „Karneval der Tiere“. Mehr dazu in der nächsten Ausgabe.

Aber auch die Natur ist uns beim Entdecken behilflich. Bäume stehen in Blütenbracht und bunte Blumen in den Gärten erfreuen Groß und Klein. So entdecken und hören wir bei unseren Streifzügen durch Wald und Flur immer wieder etwas Neues. Das frische Grün, den Vogelgesang und vielleicht schon die ersten Töne von Grillen, Fröschen und Bienen.



Graue Pflastersteine werden bunt. Dicke Straßenkreide lockte viele kleine Künstler in den Garten. Schaut so schön ist die Welt. Also stimmt es doch: ALLES NEU MACHT DER MAI.



Hinaus, ihr lieben Leute in den grünen Mai!

**Es grüßen euch die großen und kleinen Schnatterschnäbel aus Heubisch.**

#### Neues aus dem Schnatterschnabel

Heute konnten wir etwas ganz Besonderes im Schnatterschnabel erleben. Frau Hentschel brachte uns Eischalen von frischgeschlüpften Enten und Gänseküken vorbei, und wir bestaunten wie groß so ein Gänseei sein kann. Mit Vorsicht wurde alles genau inspiziert, doch damit nicht genug, kleine Piepsgeräusche aus einem Karton weckten unsere Neugierde und ganz langsam steckten 2 Gänseküken ihren Kopf hervor.

Wie flauschig doch diese niedlichen Tiere aussahen und behutsam durften wir sie berühren und streicheln.



Nach einiger Zeit wurde es den Beiden doch zu viel und sie wollten zu ihrer Mutter und ins warme Nest zurück.



Spaß und Neugierde im Gepäck konnte die Wanderung nach Mönchsberg losgehen.

Vorbei an blühenden Wiesen, dem Wasserhäuschen oberhalb Föritz, weidenden Hochlandrindern. Auf unserer abenteuerlichen Tour entdeckten wir ein Reh, welches uns diesen Tag noch näher an die Natur brachte. Viele neue Informationen gab uns Günther bei jeder Gelegenheit mit auf den Weg.



Ein mobiler Hochstand beeindruckte alle Kinder sehr. Weiter ging es über Stock und Stein, durch den mit Moos behangenen Waldstück. Wir kamen aus dem Stauen nicht heraus und fühlten uns kurze Zeit wie im Märchenwald. Auch die Ersten Frühlingsboten wie Sumpfdotterblumen, den wilden Veilchen, Schlüsselblumen und Buschwindröschen konnten wir sehen. Nun konnten wir aus der Ferne Mönchsberg sehen. Bei diesem tollen, sonnigen Wetter machte uns die Wanderung besonders viel Freude.



Doch nicht genug Überraschung in dieser Woche, am Freitag gab es einen Ausflug an den Karpfenteich der Familie Rauschert. Freudig wurden wir schon erwartet und los ging der Rundgang. Gespannt schauten wir abwechselnd auf dem Steg nach den Karpfen und Koi's und durften sie auch füttern.

Das lebhafte Treiben im Wasser, war schön zu beobachten. Nachdem die Fische satt waren, besuchten wir noch die Hühner und machten uns dann auf den Heimweg.

Es ist wirklich schön, solche Erlebnisse im Umfeld des Kindergarten nutzen zu können.

## Kita „Pfiffikus“

Frühlingswanderung mit dem Obst- und Gartenbauverein



Am 28.04.2022 starteten die 8 Vorschulkinder, 1 Erzieherin und Günther Weber vom Obst- und Gartenbauverein. Mit Freude,

Hungrig und durstig an einer Sitzgruppe in Mönchsberg angekommen, machten wir eine Rast. Günther und Gudrun Weber versorgten uns mit Wiener Würstchen, frischen Brötchen, Obst und kleinen Naschereien. Gestärkt konnten wir den Rückweg antreten.

Auch hier gab es viel zu erkunden. Die Kinder lauschten gespannt den Geräuschen des Waldes und vor allem den sehr informativen Erklärungen. Glücklich und erschöpft im Kindergarten angekommen, erzählten die Kinder von den Erlebnissen ihrer großen Wandertour. Wir möchten uns auf diesem Wege recht herzlich für diesen wunderbaren Ausflug mit Günther Weber bedanken.

Team Kita Pfiffikus

## Kita „Marker Wiesenwichtel“

An alle werdenden,  
frischgebackenen und jungen Eltern:  
“Komm, ich zeig Dir meinen Kindergarten“



Die Türen stehen für euch offen und wir laden Euch ganz herzlich ein, einmal bei uns vorbeizuschauen.

Wann: 17.06.2022  
Ab: 14:30 Uhr  
Wo: AWO Kita „Marker Wiesenwichtel“

An unserem Nachmittag für interessierte Eltern wollen wir Euch die Gelegenheit geben, unseren Kindergarten und die Räumlichkeiten zu besichtigen.

Wir nehmen uns ausreichend Zeit für Gespräche und Fragen wie z.B. über unsere pädagogische Arbeit sowie die Eingewöhnungsphase der Kinder.  
Für weitere Fragen im Voraus können Sie uns gerne unter der Telefonnummer 036764802913 kontaktieren.  
Wir freuen uns auf alle Eltern und Kinder, die uns an diesem Tag besuchen.

**Kindergartenleitung E. Zorn  
und das Team der „Marker Wiesenwichtel“**

**Neues von den AWO „Marker Wiesenwichteln“**

Am vergangenen Wochenende fand unser heißer Familienwandertag statt.  
Alle kleinen und großen Wiesenwichtel freuten sich sehr, endlich starten zu können.



Früh am Morgen versammelten sich alle am Kindergarten, um gemeinsam zur Gessendorf Quelle zu wandern.  
Dort angekommen pausierten wir mit einem kleinen Picknick.



Anschließend ging die Reise zurück in den Kindergarten.  
Dort wurde bestens für das leibliche Wohl alle kleinen und großen Gäste gesorgt. Bei gemeinsamen Beisammensitzen und Spielen fand der Wandertag einen gelungenen Abschluss.

**Muttertag - Die Liebe MAMA**

Zum Muttertag überraschten wir unsere Mamas mit einem kleinen Nachmittagsprogramm und Kaffee und Kuchen.  
Dies war ein voller Treffer und alle Mamas waren zu Tränen gerührt durch so viel LIEBE ihrer Kinder.



Quelle:

- 1: Kinder, die einen spaziergang design mit | Premium-Vektor (freepik.com)
- 2: Blumenstrauß - Illustrationen und Vektorgrafiken - iStock (istockphoto.com)



## Veranstaltungen

**Männertag 2022 am Gerätehaus  
in Lindenberg****Es lädt ein der FFW Lindenberg  
e.V.****Beginn 8:00 Uhr****Ende gegen 20:00 Uhr****Für Speisen und Getränke ist  
bestens gesorgt.****Kerwa in Gefell****Der Feuerwehrverein Gefell e. V. lädt ein:****Freitag 03.06.2022 ab 18:00 Uhr**

- ❖ Bieranstich und Antrinken der Kerwa
- ❖ Blasmusik
- ❖ Eisbein und Kaiserfleisch mit Sauerkraut, Bratwürste

**Montag 06.06.2022 ab 09:00 Uhr**

- ❖ Traditioneller Frühschoppen
- ❖ Mittagessen Rouladen oder Gänsebrust mit Klößen

*Vorbestellung und Bezahlung bis  
30.05.2022 bei Schlosserei Löffler*



## Kerwa in Sichelreuth

**Der Feuerwehrverein 1885 Sichelreuth e.V. lädt  
alle ganz herzlich am Samstag, den 04.06. 2022  
ins Festzelt ein.**

**Ab 19.30 Uhr wird mit M & M zum Kirmestanz  
aufgespielt.**



**Eintritt 1,99 €**



**Für gute Bewirtung sorgen die Mitglieder des  
Feuerwehrvereins.**

# GROSSES **SPIEL & SPORTFEST**

des SV 1920 Mupperc e.V.

**PFINGSTMONTAG  
DEN 06.06.2022**

**14:00 - 16:30 UHR  
STATIONSBETRIEB  
SPORTPLATZ**

**16:30 - 18:00 UHR  
KINDERDISCO**

**Highlights**

- Montag, 06.06. Großer Kinderfest 14:00 - 18:00 Uhr
- Mittwoch, 08.06. Einladung der passiven Mitglieder ins Vereinsheim, Beginn: 18:00 Uhr
- Donnerstag, 09.06. Training der F-Junioren, Beginn: 17:30 Uhr
- Freitag, 10.06. Freundschaftsspiel „Aufsteiger 2008“ vs. Sonneberg-West AH Anstoß: 18:30 Uhr
- Samstag, 11.06. Alte Herren SV 1920 Mupperc vs. Alte Herren SC Maroldsweisach 1946 e. V. Anstoß: 16:00 Uhr
- Sonntag, 12.06. Freizeit-Volleyball-Turnier, Beginn: 10:00 Uhr

**Für Verpflegung und Getränke ist bestens gesorgt.**

# 100 JÄHRIGES **VEREINSJUBILÄUM**

**Sportwoche vom  
06.06.2022 -  
12.06.2022**

**Highlights**

- Montag, 06.06. Großer Kinderfest 14:00 - 18:00 Uhr
- Mittwoch, 08.06. Einladung der passiven Mitglieder ins Vereinsheim, Beginn: 18:00 Uhr
- Donnerstag, 09.06. Training der F-Junioren, Beginn: 17:30 Uhr
- Freitag, 10.06. Freundschaftsspiel „Aufsteiger 2008“ vs. Sonneberg-West AH Anstoß: 18:30 Uhr
- Samstag, 11.06. Alte Herren SV 1920 Mupperc vs. Alte Herren SC Maroldsweisach 1946 e. V. Anstoß: 16:00 Uhr
- Sonntag, 12.06. Freizeit-Volleyball-Turnier, Beginn: 10:00 Uhr

**Für das leibliche Wohl an allen Tagen ist bestens gesorgt.  
Auf viele Besucher freut sich der SV 1920 Mupperc e.V.**

## DU BRENNST FÜR DEN FUSSBALL?

DU HAST LUST AM SPIEL UND SPASS AN DER BEWEGUNG?  
DU BIST INTERESSIERT, AB DEM SOMMER IN UNSERER NEUGEGRÜNDETEN  
F-JUNIOREN-MANNSCHAFT MITZUSPIelen?

DANN SUCHEN  
WIR GENAU DICH!

### JUNIORENFUSSBALL - SCHNUPPERTRAINING

EINGELADEN SIND ALLE  
INTERESSIERTEN KINDER DER  
JAHRGÄNGE 2014 UND JÜNGER.

DIE VEREINE SV BLAU-WEISS  
HEUBISCH & DER SV 1920  
MUPPERG FREUEN SICH AUF  
EINEN TOLLEN SCHNUPPERTAG  
MIT EUCH.

**DONNERSTAG  
09.06.2022  
UM 17:30 UHR  
SPORTPLATZ  
MUPPERG**

**Sportplatz Mupperc  
Am Sportplatz  
96524 Föritztal OT Mupperc**

**Alexander Büttner  
Tel.Nr.: 0151/65668100**

**Robert Schütze  
Tel.Nr.: 0160/2221784**

### Pfingstausflug zum Weinbergfest nach Seitenroda am Fuß der Leuchtenburg

Für alle die Liebhaber der Natur und Weinbergliebhaber!  
Am Pfingstsonntag, dem 05.06.2022, findet ein Pfingstausflug zum Weinbergfest nach Seitenroda statt. Wir fahren mit LWW-Bustouristik. Fahrpreis pro Person beträgt 30,00 €. Bei genauer Anzahl der Personen wird es eine Bestellung mit Einkehr zum Mittagessen geben. Abfahrtszeit wird noch bekannt gegeben.  
Bei Interesse bitte bis zum 28.05.2022 bei Rüdi über 0170/6142261 oder Whatsapp melden.

Mit freundlichen Grüßen  
Euer Rüdiger Scholz



**KERWA NEUHAUS-SCHIERSCHNITZ**

**24.-26. JUNI 2022**

**FREITAG**

**KuLTURSAAL**  
ab 17 Uhr

- Jugendblasorchester
- Kerwa-Essen "Fleck"
- Bieranstich
- Neuhäuser Blasmusik & DJ Setter

**SAMSTAG**

**KuLTURSAAL**  
ab 14 Uhr

- Kaffee & Kuchen
- ab 15 Uhr Musikschule des Landkreises Sonneberg

**SONNTAG**

**Kirche,  
Tanzlinde &  
Feuerwehr**

- 9.30 Schlagergottesdienst
- ab 11 Uhr Frühschoppen mit der Neuhäuser Blasmusik
- ab 13 Uhr Kaffee & Kuchen des Feuerwehrvereins

An allen Tagen versorgen wir euch natürlich mit leckerem Essen & Getränken!

**WIR FREUEN UNS AUF EUER KOMMEN!**

Falls ihr auch gerne Teil des Kulturvereins sein möchtet, meldet euch bitte unter [kulturverein.foeritztal@t-online.de](mailto:kulturverein.foeritztal@t-online.de) oder bei Steffen Breitung 0151/57600355 oder Sina Kotschenreuther 0172/6447714



**Förderverein**   
**Burg Neuhaus e. V.**

**Burgöffnung zu den Pfingstfeiertagen**

Der Burgverein wird am  
**Pfingstmontag, dem 6. Juni 2022,**  
die Burg Neuhaus öffnen.  
In der Zeit zwischen  
**14.00 und 17.00 Uhr**

besteht die Möglichkeit, die Burganlage zu besichtigen oder an Führungen zur Geschichte der Burg teilzunehmen.  
Die Mitglieder des Burgvereins bieten Kaffee und selbst gebackenen Kuchen an.  
In der Kemenate können edle Getränke aus unserem Burgkeller verköstigt werden.

Vorstand des Burgvereins



## Kirchliche Nachrichten

### Ev.-Luth. Kirchengemeinden Judenbach, Heinersdorf, Jagdshof und Neuenbau

#### Judenbach

**29.05.2022 16:00 Uhr Festival am Lutherweg**

Puppenspiel: Der kleine Prinz (St. Nikolauskirche)

**Der kleine Prinz** - frei nach Antoine de Saint-Exupéry

Der Fuchs: Man sieht nur mit dem Herzen gut, das Wesentliche ist für die Augen unsichtbar. „Sei mein Freund!“ zu verlangen ist Unsinn. Um Freunde zu gewinnen, gehören Geduld, Kampf, Zuneigung, Ehrlichkeit dazu. Um Freunde zu behalten auch. Einen echten Freund zu erkennen, ist voller Einsatz und manchmal auch Glückssache.

Inszenierung: Monika Bohne

Musik: Dorsten Klauke

Spiel: Monika Bohne, Angelika Hellwig

**danach Ensemble „4Klang“** (Aaron Heinrich, Juliane Hoffmann, Annette Walther und Roland Brehm) der Musikschule Sonneberg im Pfarrgarten Judenbach

**05.06.2022 17:00 Uhr Schlager & Mehr - Frieden!**

Der etwas andere Gottesdienst mit Pfarrer Thomas Rau, Bojana und ihren Musikfreunden

**19.06.2022 17:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Reich**

#### Kinderkirche

immer **mittwochs 14:30 Uhr** im Pfarrhaus Judenbach mit Religionspädagogin Tina Bürger (Anmeldungen Tel.: 0177 / 147 12 61)

#### Heinersdorf

**05.06.2022 14:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Reich**

**26.06.2022 09:30 Uhr Kirchweih-Gottesdienst mit Pastn. Schlemmer**

#### Jagdshof (Schule)

**12.06.2022 13:30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Braatz**

#### Mönchsberg (Abenteuerland)

**11.06.2022 17:00 Uhr Open Air-Konzert im Rahmen des Festivals am Lutherweg**

Berndt Klinke & Marco de Vries: Love & Romance, anschließend kulinarische Bewirtung

#### Neuenbau

**19.06.2022 14:00 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Reich**

#### Köppelsdorf

**29.05.2022 09:30 Uhr Pastorin Lakemann**

**04.06.2022 19:00 Uhr Konzert im Rahmen des Festivals am Lutherweg Rudi Zapf & Zapf'nstreich: Weltwärts**

Bei gutem Wetter findet das Konzert draußen - neben der Kirche - statt, anschließend kulinarische Bewirtung

**06.06.2022 09:30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Braatz**

**19.06.2022 09:30 Uhr Gottesdienst mit Pastn. Schlemmer**

**25.06.2022 18:30 Uhr Schlager & Mehr - Frieden!**

Der etwas andere Gottesdienst mit Pfarrer Thomas Rau, Bojana und ihren Musikfreunden

Aufgrund der aktuellen Situation kann es zu kurzfristigen Terminänderungen kommen.

Diese werden auf der Homepage des Evang. Kirchenkreises Sonneberg veröffentlicht: [www.suptur-sonneberg.de](http://www.suptur-sonneberg.de)

### Kontonummern für Friedhofsgebühr, Kirchgeld und Spenden

#### Ev. Kirchengemeinde Judenbach:

IBAN: DE 47 84054722 0 323 105 467

BIC: HELADEF1SON

Überweisungsgrund: Kirchgeld und/oder Spenden

#### Ev. Kirchengemeinde Heinersdorf:

IBAN: DE04783600000105106427

BIC: GENODEF1COS

Überweisungsgrund: Friedhofsgebühr

IBAN: DE 57783600000005106427

BIC: GENODEF1COS

Überweisungsgrund: Kirchgeld und/oder Spende

### Kontakt

#### Servicepoint Unterland

(für kirchliche Dokumente, Patenbescheinigung, Kirchgeld etc.)

im Pfarrhaus Oberlind, Kirchwall 15 (gegenüber der Kirche)

Tel. 03675 - 406549

Sprechzeiten: Mittwoch - Freitag, 08.00 - 12.00 Uhr

#### Läuten in Judenbach

Fam. Greiner Tel. 8136055

Mobil: 0170/7885751

#### Läuten in Neuenbau

Rita Welsch

Tel. 423536

Vertretung: Dagmar Neidnicht

Tel. 423362

#### Friedhof Heinersdorf

Christine Voigt

Tel. 400252

### Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation in der Heilig-Geist-Kirche Mupperg

Am 2. Sonntag nach Ostern ist der sogenannte Hirtensonntag „Misericordias Domini“. In der Heilig-Geist-Kirche Mupperg wurde an diesem Sonntag die Jubelkonfirmation gefeiert. Zwei Gruppen hatten sich dazu angemeldet.



Eiserne Konfirmanden Von links: Pfarrer Armin Kordak, Walter Friedrich, Manfred Möller, Heidi Kempf, Ursula Rebhan, Hans-Jürgen Igler



Die eiserne Konfirmation feierte eine kleinere Gruppe. Sie wurden hier im Jahre 1957 von Pfarrer Rudolf Lange konfirmiert.



Goldene Konfirmanden Von links, vorne: Elke Proske, Birgit Schmidt Renate Fischer, Birgit Davids, Birgit Engelbrecht, Beate Rohmann, Brigitte Meusel; hinten: Roberto Seifert, Karl-Heinz Büchner, Andreas Friedrich, Harald Mönch, Jochen Roschlau, Pfarrer Armin Kordak

Eine weitaus größere Gruppe waren die goldenen Konfirmanden, deren Konfirmation hier im Jahre 1972 stattfand.

Zur Konfirmation wurden die Jugendlichen damals von Pfarrer Rudolf Lange und Pfarrer Dietmar Schmidt als religiösmündige Erwachsene eingeseignet.

Heute bekamen sie von Pfarrer Armin Kordak den Segen erneut ausgesprochen, ein zutiefst festliches Ereignis. Als die Gemeinde im Festgottesdienst den Psalm 23 las: „Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln...“ Eventuell mangelte es am auswendigen Text diesen bekannten Psalms 23, als Herr Pfarrer Kordak die Gemeinde zum Lesen und die Jubelkonfirmanden womöglich zum freien Aufsagen aufforderte. Es waren ja auch 50 Jahre vergangen, als sie diesen Psalm auswendig gelernt hatten.

Jeder Konfirmand bekam eine Urkunde mit seinem Konfirmandenspruch.

Der Gottesdienst wurde ausgestaltet durch Kantorin Ines Eckardt an der Orgel und als Leiterin des Singkreises. Unser Organist Walter Friedrich saß bei seinen eisernen Mitkonfirmanden. Die Sängerinnen interpretierten bestens zwei Lieder. Es war ein würdiger Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation.

## Gerlinde Friedrich



Der Singkreis gratuliert den Jubelkonfirmanden

## Taufe



Taufe von Karl Egon Kania zu Ostern am 17.04.2022

## Kirchgemeinde Mupperg

### Juni 2022

#### Donnerstag 26.05.22

Christi Himmelfahrt Zentralgottesd. **9.00 Uhr Mönchsberg**

#### Sonntag 05.06.22

Pfingstgottesdienst **14.00 Uhr Mupperg**

#### Montag 06.06.22

Gottesdienst am Pfingstmontag auf dem Bürgles zusammen mit Neuhaus Schierschnitz **10.00 Uhr Bürgles**

#### Sonntag 19.06.22

Gottesdienst **14.00 Uhr Mupperg**

#### Sonntag 03.07.22

Gedenkgottesdienst Liebau **10.00 Uhr Liebau**

#### Samstag 09.07.22

Schlagergottesdienst **17.00 Uhr Mupperg**

**Sprechstunde** von Pfarrer Kordak ist immer mittwochs von 17-18 Uhr im Pfarrhaus **Schierschnitz**.

Bitte achten Sie auf die aktuell geltenden Coronaregelungen für Gottesdienste.

Über Termin-Ergänzungen/Änderungen wird über die Tagespresse und die Webseite ([www.mupperg.suptur-sonneberg.de](http://www.mupperg.suptur-sonneberg.de)) bzw. in den Aushängen informiert.

Für Anfragen der Gemeindemitglieder ist Pfarrer Kordak im Pfarrbüro Neuhaus-Schierschnitz unter 036764/72311 erreichbar.

Information über Vertretung im Urlaub erhält man im Sekretariat des Superintendenten unter 03675/753000.

## Die Kirchgemeinde Neuhaus-Schierschnitz lädt herzlich ein:



### Gottesdienste (GD) Mai / Juni 2022

#### 26.05.22

10:00 Uhr Christi Himmelfahrt, Regionalgottesdienst im „Dekanat Bächlein“ in Burggrub

#### 29.05.22

09:30 Uhr Konfirmation in der Dreifaltigkeitskirche mit Pfr. Kordak

#### 05.06.22

09:30 Uhr GD Pfingstsonntag in der Dreifaltigkeitskirche mit Pfr. Kordak

#### 06.06.22

10:00 Uhr GD Pfingstmontag auf dem Bürgles mit Pfr. Kordak. Für Speisen und Getränke ist gesorgt.

#### 12.06.22

14:00 Uhr GD in der Auferstehungskirche in Schierschnitz mit Sup. Thomas Rau; Jubelkonfirmation, Feier zur Diamantenen Konfirmation (60. Jahre)

#### 19.06.22

09:30 Uhr GD + Feier der Gnadenkonfirmation (70 Jahre) im Pfarrhaus Schierschnitz mit Pfr. Kordak und den Jubelkonfirmanden

#### 26.06.22

09:30 Uhr Kirchweihgottesdienst

„Schlager und mehr“ mit „bojana & friends“ (das sind Bojana Blohmann - Gesang/Piano, Lilly Taubmann -Gesang/Gitarre und Superintendent Thomas Rau) und mit Pfr. Armin Kordak. Anschließend findet ein musikalischer Frühschoppen mit der Neuhäuser Blasmusik unterm Lindenbaum am Kirchberg (ehemals bei der Gaststätte Möller) statt.

Für Speis und Trank ist bestens gesorgt. Bei Schlechtwetter findet der Frühschoppen in der Dreifaltigkeitskirche statt. (Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben)

ab 13:00 Uhr heißt es dann: „Alles auf, weiter geht's zur Feuerwehr Neuhaus-Schierschnitz!“????

**Seniorenkreis:**

Herzliche Einladung zum nächsten Seniorenkreis am Dienstag, d. 14.06.2020 um 13:30 Uhr im Pfarrhaus Schierschnitz. Bei Kaffee und Kuchen wollen wir gemeinsam über Gott und die Welt reden.

**KinderKirche - Kirchgemeinde Neuhaus-Schierschnitz:**

- immer montags, 15:30 Uhr, Gemeinderaum Pfarrhaus Schierschnitz, Gefeller Str. 1. Fragen/ Infos / Anmeldung: Tina Bürger, Religionspädagogin, Tel.-Nr.: 0177- 1471261, E-Mail: kirche.fetzt@gmail.com

**Veranstaltungen / Gottesdienste in Neuhaus-Schierschnitz:**

Sollten sich ungeplante Veränderungen einstellen, dann versuchen wir Ihnen dieses zeitnah bekannt zu geben. Bitte beachten Sie hierzu auch die aktuellen Informationen in den Schaukästen der Kirchgemeinde und die Veröffentlichungen in der Tagespresse.

Bei Fragen können Sie sich gerne an Pfr. Kordak und an Frau Ria Blinzler wenden (siehe Kontaktdaten).

**Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Neuhaus-Schierschnitz / Mupperc**

Pfarrer Armin Kordak,  
Gefeller Str. 1, 96524 Neuhaus-Schierschnitz,  
Tel.: 036764 / 72311, FAX: 036764 / 80762,  
E-Mail: neuhaus@suptur-sonneberg.de,  
Internet: neuhaus.suptur-sonneberg.de

**Vorsitzende des Gemeindekirchenrates****Neuhaus-Schierschnitz**

Ria Blinzler, Sonneberger Str. 54, 96524 Föritztal / OT Neuhaus-Schierschnitz, Tel.: 036764 / 70146, E-Mail: riablinzler@yahoo.de

**Kontonummer für Kirchgeld / Spenden****Ev. Kirchgemeinde Neuhaus-Schierschnitz:**

Unsere Bankverbindung: IBAN: DE15 8405 4722 0300 9203 00  
BIC: HELADEF1SON, Sparkasse Sonneberg, BLZ: 840 547 22,  
Konto-Nr.: 300 920 300

**Vielen Dank** für bereits überwiesenes Kirchgeld sowie eingegangene Spenden. Bekanntlich bleibt dieses Geld zu 100% in der Kirchgemeinde und hilft eine vielfältige Gemeindearbeit zu ermöglichen. Wir halten Sie auch weiterhin auf dem laufenden, für welche anstehenden Projekte das Kirchgeld verwendet wird.

**Ihre Kirchgemeinde Neuhaus-Schierschnitz****Ein großes Danke an unsere Gemeindekirchenratsvorsitzende Ria Blinzler.**

Sie feierte Anfang Mai ihren 75. Geburtstag. Ihr gebührt unser ganzer Respekt und unsere Anerkennung. Inzwischen sind es unzählige Stunden, die unsere Ria für ihr Ehrenamt als GKR-Vorsitzende tgl. investiert. An dieser Stelle möchten wir ihr von ganzem Herzen danken, danke für die Entlastung und die Übernahme der vielen Aufgaben zum Wohle der Kirchgemeinde Neuhaus-Schierschnitz.

**Dein Gemeindekirchenrat****Kinder malen „Leben“**

Am Muttertag wurde in der Dreifaltigkeitskirche ein Familiengottesdienst mit der Religionspädagogin Tina Bürger gefeiert. Nach dem Orgelvorspiel von Sabrina Roschlau-Mai begrüßte Frau Bürger alle anwesenden Gottesdienstbesucher recht herzlich. Danach ging es auch gleich schwungvoll wei-



ter. Die Kinder durften nach vorne in den Altarraum, um beim Suchen der „Psalm-Puzzleteile“, welche vorher in der ganzen Kirche ausgelegt bzw. versteckt wurden, tatkräftig mitzuhelpen. Es dauerte nicht lange und das Puzzle war komplett. Hierbei handelte es sich um den Psalm 66, 1-9. Dieser wurde der Gemeinde im Anschluss nochmals laut vorgelesen. Sindy Kessel spielte verschiedene Lieder auf ihrer Gitarre und erfreute damit Groß und Klein. Die Kinder sangen, tanzten und bewegten sich schnittig, zu den Gitarrenklängen. Hier war unübersehbar, die Kids hatten Rhythmus im Blut. Man sah ihnen sichtlich ihre Freude beim Bewegen zur Musik an.



Ein Rollenspiel zum Muttertag sollte auch nicht fehlen. Es handelte von Adam, Eva und von Gott. Mehrere Darsteller/innen wurden benötigt. Sogar unsere Gemeindekirchenratsvorsitzende, Ria Blinzler, wurde kurzerhand mit einbezogen. Sie bekam die ehrenvolle Aufgabe, Gott zu spielen. Alle Mitspielenden hatten tadellos überzeugt. Sogar der Garten Eden wurde von „lebenden Pflanzen“ dargestellt. Die Predigt zum Muttertag hielt Tina Bürger selbst (1. Mose 1, 24-31, Kinder malen „Leben“). Während der Predigt, konnten die Kinder ihr eigenes Bild zum Predigtthema malen.

Es war ein kunterbunter, lebendiger, musikalisch beschwingter und dankbarer Gottesdienst mit vielen Mitwirkenden. Zum Schluss gab es noch eine Rose zum Muttertag.

**Einweihung vom neuen mobilen Taufbecken**

(Foto v. H. Schwämmlein)

Taufe von **Lino Elias Schmidt**, geb. am 02.10.2021, getauft am 1. Mai 2022 in der Auferstehungskirche zu Schierschnitz.

**Taufspruch:** „Denn er hat seinen Engeln befohlen, dass sie dich behüten auf allen deinen Wegen“. Psalm 91.11

**Herzliche Glück- und Segenwünsche zur Heiligen Taufe** wünscht die Kirchgemeinde Neuhaus-Schierschnitz.

## Verschiedenes

### Hinweis

hat geöffnet

Freitag ab 17.30 Uhr bis ...  
Samstag auf Vorbestellung  
Grillplatten und vieles anderes

Sonntag ab 15.30 Uhr bis ...  
Mittagessen auf Vorbestellung

### Hallo liebe Leute, Rosis Brotzeitstübchen



Auch am Männertag haben wir geöffnet ab 09.00 Uhr (Gulasch, Klopse mit Brötchen oder Fischbrötchen) gibt es ab 11.00 Uhr

Es grüßt euch euer Brotzeitstübchen

### Mehrkindfamilienkarte erschließt neues Themenfeld im Kultur- und Freizeitbereich

Weimar. Die Mehrkindfamilienkarte können Familien in Thüringen bisher in acht Kategorien in den Themenfeldern: Museen, Tierparks, Höhlen, Schlösser, Erlebniswelten, Gärten, sportliche Aktivitäten und Schwimmbäder nutzen.

Ab Mai wird eine neunte das Spektrum für die Nutzer erweitern. Mit dem Kino „Cinema64 in Sondershausen“ kommt ein weiteres für Kinderreiche interessantes „Themenfeld“ hinzu, so Lydia Mühlhause Projektkoordinatorin der Karte. Erstmals ist es in dieser Sparte gelungen die Konditionen der Mehrkindfamilienkarte bei Vorlage auf zwei Erwachsene und zwei Kinder umzusetzen. „Wir freuen uns, dass eine neue Kategorie auf der Internetseite

[www.familienkarte-thueringen.de](http://www.familienkarte-thueringen.de)

zu eröffnen und hoffen auf viele Nachahmer bei Kinos und Theatern in den anderen Regionen Thüringen“, so Mühlhause. Der Kinobesuch war für Familien coronabedingt stark eingeschränkt. Das neue Ausflugsziel schafft gemeinsame „Popcornerlebniszeit“ außerhalb der eigenen vier Wände. Denn wer erinnert sich nicht gern an das Gefühl, wenn allen Zuschauern in einer spannenden Situation gemeinsam der Atem stockt und wie erleichtert man im Anschluss bei der Heimkehr des Superhelden oder besten Freundes in seine Popcorntüte greift?

Die BKK-VBU, die von Beginn an als Förderer die Karte unterstützt, hat in diesem Fall die Kontaktaufnahme zum Betreiber Herrn Robert Hoffmann hergestellt und zum Mitmachen angefragt.

Durch die breite Unterstützung in einem großen Netzwerk gelingt es dem Verband im dritten Jahr der Kartenausgabe das Angebot weiter bekannter zu machen und an die Zielgruppe der Kinderreichen heranzutragen. Mit dem Ausbau an attraktiven Partnereinrichtungen steigt für Familien das Interesse, diese im Kultur- und Freizeitbereich auch einzusetzen.

Die Mehrkindfamilienkarte kann kostenfrei unter: [www.familienkarte-thueringen.de](http://www.familienkarte-thueringen.de) beantragt werden. Hier gibt es auch weitere Informationen rund um die Partner-Ausflugsziele der Karte.

### Mehrkindfamilienkarte

#### Der Familienausweis für Ihre Freizeit



#### EINE Familie – EINE Karte!

- Kostenlos und einfach beantragen
- Gemeinsam über 100 Ausflugsziele entdecken
- Eintritt ab dem 3. Kind entfällt

#### Mit ALLEN Kindern willkommen!

Weitere Informationen gibt es unter:  
[www.familienkarte-thueringen.de](http://www.familienkarte-thueringen.de)

[familienkarte\\_thueringen](https://www.instagram.com/familienkarte_thueringen/)

[facebook.com/mehrkindfamilienkarte](https://www.facebook.com/mehrkindfamilienkarte)



Das Projekt Mehrkindfamilienkarte wird gefördert durch:



Unterwegs mit  
ALLEN Kindern



### Gedanken eines ehemaligen Konfirmanden

#### Gedanken eines ehemaligen Konfirmanden anlässlich des Konfirmandentreffens 2022

##### Wir, die 85 zig Jährigen

Eigentlich könnte man sagen, uns geht es gut. Wir sind für unser Alter noch recht fit, sind noch aktiv und nehmen sehr interessiert am öffentlichen Leben teil. Mit unserem Alter haben wir das unserer Eltern meisst übertrffen.

Wir sind in einem behüteten Elternhaus aufgewachsen, gingen zur Schule und in die Lehre oder direkt in die Wirtschaft.

Vom Krieg haben wir Kinder kaum etwas mitbekommen, wenn nicht die Todesnachrichten von der Front unseren Eltern sehr zugesetzt haben. Wir haben kein Bombardement erlebt, wurden nicht vertrieben und litten auch kaum Hunger.

Nach der Lehre oder Ausbildung trennten sich unsere Wege, obwohl wir uns nie aus dem Blickfeld verloren. Nach Studium, Qualifikation und Fortbildung, fand jeder seinen Platz in der Wirtschaft, Gesundheitswesen, Handel und auch in der Armee. Und jeder gab sein Bestes zu jeder Zeit. Zurückschauend können wir mit Fug und Recht feststellen: Wir alle waren positive Akteure. Darauf können wir stolz sein.

Dann kam die Wende und die Arbeitsplätze gingen verloren. Auch dabei kamen wir mit einem hellblauen Auge davon. Wir konnten uns in das Altersübergangsgeld retten.

Doch nun stand eine neue Herausforderung vor uns. Während die Gleichaltrigen in den alten Bundesländern sich auf ihr Rentendasein einstellten und nun einmal leben wollten, standen vor uns Investitionen in Haus, in Familie und auch in Freizeit. Wir haben mit viel Können, Geschick, Talent und Willen diese Herausforderungen angenommen und die damit verbundenen Probleme meisst ohne fremdes Zutun gelöst. Und auch darauf können wir wieder stolz sein.

So waren wir es, die die Verantwortung für die eigene Familie und auch für die unserer Kinder trugen.

So vergingen die letzten 30 Jahre und aus den damals 55 jährigen Frührentnern sind inzwischen gestandene 85 jährige ältere Damen und Herren geworden.

Im Verhältnis zu unserem Alter können wir uns eigentlich über unsere Gesundheit nur wenig beklagen.

Jeder von uns hat Höhen und Tiefen meistern müssen. Auch wenn es Enttäuschungen und Rückschläge gab, jeder hat seinen Lebensweg gefunden.

Wir waren nicht nur auf der Sonnenseite aber ganz im Schatten auch nicht. Und so bleibt uns nur darauf zu hoffen, dass uns ein Lebensabend in Ruhe, Frieden und noch ein bisschen Glück bevorsteht.

Wir haben viel erlebt, viel geschafft und auch viel gegeben. Und gerade darauf sollten wir stolz sein.

Geschrieben zum Konfirmandentreffen 2022 von Günter Schubart

Felix Müßel

Diebe sch in die an

Klaus Heinz

Christa Jacob

R. B. St

Trude Wendel

Christiane Kuhfleisch

Ellen Grübermann

Gerd Drechsler

Margarete Fleischhacker

Ellen Gündelmann

Hannelore Heubach

Günter Zorn

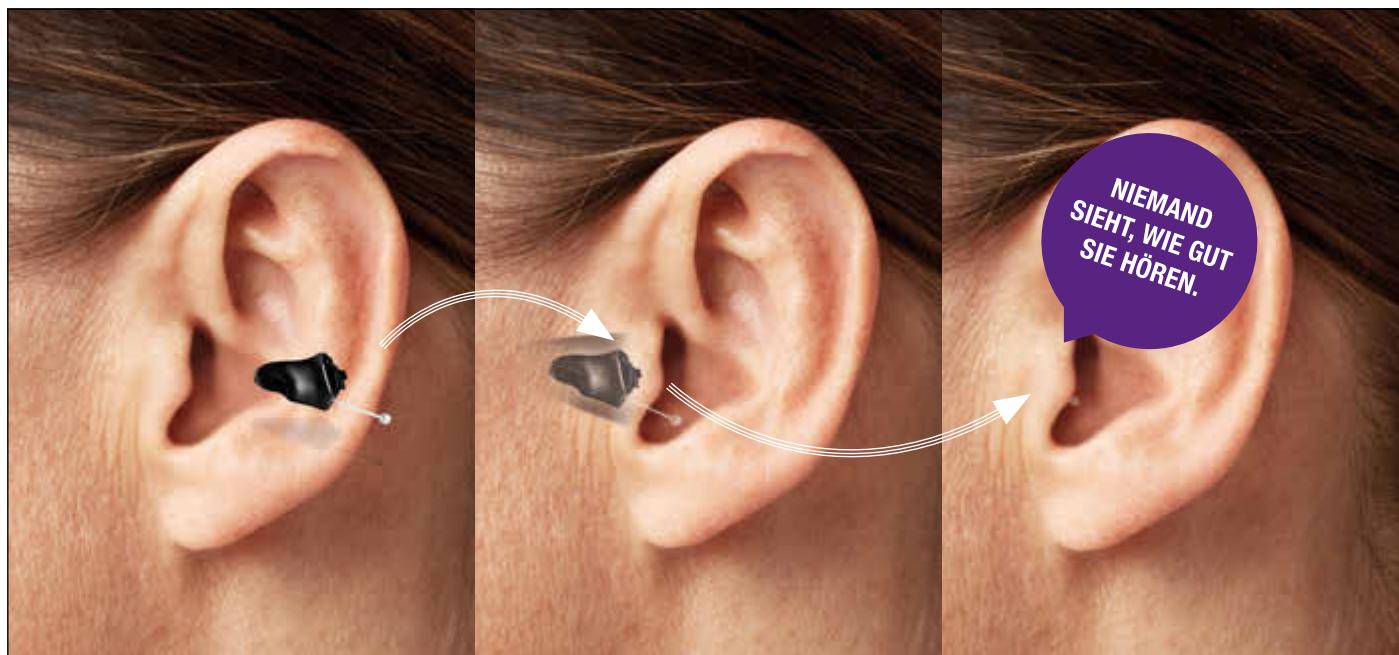
Heribert Hobkes

Herwig Waller

Doris Zahrt

## Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: [post@wittich-langewiesen.de](mailto:post@wittich-langewiesen.de)



## WIR SUCHEN 25 TESTHÖRER FÜR MINI-HÖRSYSTEME!

Haben Sie schon von den ganz neuen Mini-Hörsystemen gehört? Sie gelten als DIE Hörgeräte-Revolution des Jahres! Diese Mini-Hörsysteme erkennen und verstärken Sprache automatisch und blenden Hintergrundlärm gezielt aus. Erste Studien belegen: Träger dieser Im-Ohr-Hörsysteme fühlen sich den ganzen Tag über aktiver und entspannter. Dank der völlig neu entwickelten Tech-

nologie verstehen Sie Ihre Mitmenschen klar und mühelos – selbst in lauter Umgebung wie der Familienfeier oder dem Restaurant. Wir von HÖRGERÄTE MÖCKEL möchten, dass Sie als einer der Ersten diese geniale Technik kostenlos erproben können. Erleben Sie, wie diese Mini-Hörsysteme Ihre Lebensqualität verbessern!

### SO KLEIN IST DER SCHRITT ZU BESSEREM HÖREN!

- ✓ Super diskret und federleicht
- ✓ Individuell maßgefertigt
- ✓ Automatik-Betriebssystem **PHONAK**

Melden Sie sich telefonisch oder vereinbaren Sie online einen Wunschtermin unter: [www.hoergeraete-moeckel.de/termin](http://www.hoergeraete-moeckel.de/termin)

96515 SONNEBERG  
Bahnhofstraße 51  
T: 03675 / 8184990

98724 NEUHAUS  
Sonneberger Straße 150  
T: 03679 / 723266

96472 RÖDENTAL  
Bürgerplatz 2  
T: 09563 / 4040038

**HÖRGERÄTE**  
**MÖCKEL**  
Audiologie und Hörakustik

Entdecken Sie über 1.500 weitere Hotels und Reisen online auf [reisenaktuell.com](http://reisenaktuell.com)

**ReisenAKTUELL.COM**  
EHRLICH GÜNSTIG VERREISEN!

## Thüringen – Saaletal

 FAIR RESORT in Jena



**Ihr Hotel** liegt im thüringischen Saaletal, ca. 6 km von Jena entfernt. Es erwartet Sie mit zwei Restaurants, zwei Bars, Wintergarten, Terrassen, Aufzug, Wellnesslandschaft u. v. m.

### Für Sie inklusive:

- ✓ 2/3/5 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad, Außenpool, Saunen u. Fitnessraum
- ✓ 1 x Eintritt in den Thüringer Kristallhof Gernewitz (ca. 7 km)
- ✓ WLAN ✓ u. v. m.

### TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich			
		Nächte	2	3	5
28.11. - 19.12.22		129	189	299	
20.06. - 11.09.22		149	209	339	
30.05. - 19.06.22, 12.09. - 27.11.22		159	229	369	

Preise ggf. zzgl. Wochenendzuschlag  
Keine Einzelzimmer buchbar.

**Kurtaxe:** ca. 2 € pro Person/Nacht



Weimar



**Reise-Code: faje**

schon ab € **129,-** p. P.

3 Tage inkl. All Inclusive

## Harz

 Morada Hotel Alexisbad in Harzgerode



**Ihr Hotel** liegt im Stadtteil Alexisbad und umfasst Restaurant, Terrasse, Bar u. v. m. sowie Wellnessbereich mit Hallenbad, Saunen, Fitnessraum und Wellnessanwendungen.

### Für Sie inklusive:

- ✓ 3/4 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension Plus**
- ✓ Nutzung des Hallenbads und Fitnessraums ✓ WLAN
- ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

### TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
		Nächte	3	4
01.12. - 15.12.22		139	179	
01.08. - 30.11.22		159	209	
30.05. - 31.07.22		169	229	

Preise ggf. zzgl. Feiertagszuschlag

**Einzelzimmerzuschlag:** 20 €/Nacht

**Kurtaxe:** ca. 1,80 € pro Person/Nacht



**Reise-Code: moal**

schon ab € **139,-** p. P.

4 Tage inkl. Halbpension Plus

## Bayerischer Wald

 Burghotel am Hohen Bogen in Neukirchen beim Heiligen Blut

**Ihr Hotel** begrüßt Sie am Rande des Berges Hoher Bogen und besteht aus mehreren Gebäuden mit u. a. einem Restaurant, Lobby-Bar, Dachterrasse und Bade- und Wellnesslandschaft.

### Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **All Inclusive**
- ✓ Badelandschaft mit Hallenbad und Außenpool (saisonal)
- ✓ WLAN im öffentlichen Bereich
- ✓ Hotelparkplatz (n. Verfügbarkeit)
- ✓ u. v. m. bei Buchung von **Ultra All Inclusive**



### TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich			
		Nächte	3	5	7
01.12. - 18.12.22		129	219	299	
06.11. - 30.11.22		159	259	339	
30.10. - 05.11.22		179	279	369	
30.05. - 29.10.22, 19.12. - 26.12.22		199	319	419	

**Einzelzimmerzuschlag:** 12 €/Nacht

**Kur- und Hotelabgabe:** ca. 4 € p. P./N.



## Erzgebirge

 Hotel Alpina Lodge Oberwiesenthal

**Ihr Hotel** befindet sich am Ortsrand von Oberwiesenthal und bietet Restaurant, Lounge, Ski-/Shuttle-service, Indoor-Spielbereich, Spielplatz, Wellnessbereich u. v. m.

### Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen
- ✓ Verpflegung: **Halbpension**
- ✓ Willkommensgetränk
- ✓ Wellnessbereich mit Saunahaus, Infrarotkabine, Erlebnisduschen und Ruhebereich
- ✓ WLAN ✓ u. v. m.



### TERMINE & PREISE in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich			
		Nächte	3	5	7
06.11. - 25.11.22		119	179	229	
19.06. - 06.07.22, 11.09. - 29.09.22		129	199	249	
30.05. - 18.06.22, 07.07. - 10.09.22, 30.09. - 05.11.22, 26.11. - 16.12.22		149	229	299	

**Einzelzimmerzuschlag:** 20 €/Nacht

**Kurtaxe:** ca. 2,10 € pro Person/Nacht



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf [reisenaktuell.com](http://reisenaktuell.com). Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen. Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, in den Weniken 1, 56070 Koblenz

**Beratung & Buchung**  
0261-29 35 19 73   
Mo. - Fr. 8 - 19 Uhr, Sa., So. u. Feiertage 10 - 19 Uhr

**Bequem online buchen**  
[reisenaktuell.com](http://reisenaktuell.com) 

# Wir bedrucken Textilien mit Ihrem Motiv



T-Shirts

## Im Digitaldruck ab 1 Stück

z.B. **7,50 € pro T-Shirt**

inklusive Druck bei 5 Stück

## Im Siebdruck ab 50 Stück

z.B. **3,50 € pro T-Shirt**

inklusive Druck bei 50 Stück

Budget Qualität, 1-farbig bzw. 1-seitiger Druck  
auf weißem T-Shirt inklusive MwSt & Versand.

- verschiedene Qualitäten
- bedruckt oder bestickt
- extrem günstige Preise
- kostenloser Versand



Softshelljacken



Hoodies



Blusen

z.B. **37,20 € pro Stück**

z.B. **25,70 € pro Stück**

z.B. **26,70 € pro Stück**

Preise inklusive Bedruckung/Bestickung bei 5 Stück, inklusive Versand und MwSt.



## LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

📞 09191 72 32 88

🌐 [www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

# AUSTRALIEN-Traumreise 2022

Tauchen Sie ein in den einmaligen fünften Kontinent!  
Erleben Sie auf Ihrer 13-tägigen Rundreise u.a. Sydney,  
Melbourne, das Great Barrier Reef und den Ayers Rock.



p. P. ab  
**3.999 €**

im DZ vom 2.9. – 14.9.2022  
13-tägig (11 Nächte)  
ab/bis Frankfurt inkl. Gabelflug,  
3 Inlandsflüge, Mittelklassehotels  
(Verlängerung möglich)

## Erleben Sie das fantastische und einzigartige Downunder!

### Reiseverlauf und inkludierte Ausflüge:

1. Tag: Anreise, 2. Tag: Melbourne Stadtrundfahrt, 4. Tag: Flug Melbourne – Cairns – Strände bei Palm Cove, 5. Tag: Palm Cove / Katamaranfahrt zum Great Barrier Reef, 7. Tag: Flug Cairns – Ayers Rock / Rundfahrt Uluru, Kata Tjutas & Sonnenuntergang, 8. Tag: Ayers Rock – Sonnenaufgang & Kulturzentrum, 9. Tag: Ayers Rock Kulturzentrum, Flug Ayers Rock – Sydney, 10. Tag: Sydney Stadtrundfahrt & Opernhaus-Führung, 12. + 13. Tag: Heimreise.

### Optionale Verlängerung:

5 Nächte Strandaufenthalt inkl. Frühstück, inkl. Transfer hin/rück im 4\* NOVOTEL in Manly, inkl. 2x Fährüberfahrt: 799 €

### Optional zubuchbares Ausflugspaket „HIGHLIGHTS“:

Great Ocean Road, Sounds of Silence Abendessen in der Wüste inkl. Getränke, Ganztägiger Kuranda mit Pamagirri Aboriginal Experience, Skyrail & Kuranda Scenic Rail: 659 €

### Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- Stadtrundfahrt in Melbourne & Sydney
- Katamaran-Fahrt zum Great Barrier Reef
- Besichtigungen im Uluru & Kata Tjuta Nationalpark
- Maruku Aboriginal Kunst Workshop
- Führung durch das Sydney Opera House

### INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug (Umsteigeverbindung) mit Qatar Airways von Frankfurt /Main nach Melbourne, zurück von Sydney in der Economy Class
- 3x Inlandsflüge
- 10x Übernachtungen
- 10x Frühstück, 1x Mittagessen auf der Great Barrier Reef Cruise
- Deutschsprachige lokale Reiseleitung gemäß Reiseroute in Melbourne, Cairns, Ayers Rock und Sydney
- Transfers und Besichtigungen gemäß Reiseroute mit einem privaten, klimatisierten Charterbus
- Eintrittsgebühren laut Reiseverlauf
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

### Weitere Wunschleistungen pro Person:

- Zuschlag Einzelzimmer 1.399 €
- Business Class Upgrade ab 3.899 €



**Jetzt buchen unter:**

**Tel.: 0214-7348 9548**  
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)



**50 €**  
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. [www.fly-and-help.de](http://www.fly-and-help.de)

Ausführlicher Reiseverlauf:  
[www.prime-promotion.de](http://www.prime-promotion.de)

**kurz, Sie brauchen MUSIK!  
ich bin käuflich!**

## Bautischlerei

**Jürgen Weisheit**  
Meisterbetrieb der Innung

Dorfstraße 30  
96524 Föritztal/OT Jagdshof

**Tel. 03675 - 74 47 13**

Info@weisheit-bautischlerei.de  
www.weisheit-bautischlerei.de

- Holztreppen • Innenausbau • Vordächer
- Haus- und Zimmertüren
- Holz- und Kunststoff-Fenster
- Rolläden • Insektschutz



Seit 24 Jahren sind wir in Thüringen und als Zusammenschluss mehrerer Handwerksbetriebe zum „Handwerkerhaus“ im Bereich Altbausanierung für Privatkunden erfolgreich tätig.

Unser Leistungsspektrum umfasst Maler-, Schreiner-, Metallbau- und Dachdeckerarbeiten. Unser langjähriger Partner im Bereich Dach und Dachsanierung muss krankheitsbedingt nach über 20 Jahren aus unserem eingespielten Team ausscheiden.

Wir suchen deshalb zur Verstärkung unseres Teams einen  
**zuverlässigen Handwerksbetrieb  
für Dach- und Schieferarbeiten**

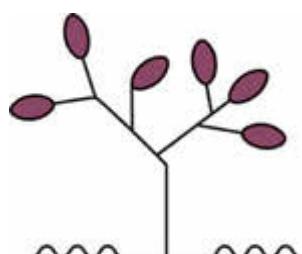
im Raum Thüringen zur langfristigen Zusammenarbeit.

Malermeister Ullrich Schreinermeister Koch  
Metallbaumeister Eubling  
**LB Umwelt und Tiefbautechnik GmbH**  
Am Vogelherd 97 · 98693 Ilmenau  
**Tel. 03677-207736** · Fax 207737  
lbut-gmbh@gmx.de



## Nadja König

Bahnhofstraße 20  
96524 Föritztal  
OT Neuhaus-Schierschnitz



**Mund Schatz**  
PRAXIS FÜR LOGOPÄDIE

036764/80 49 80  
Termine nach  
Vereinbarung

[www.mundschatz.de](http://www.mundschatz.de)  
[info@mundschatz.de](mailto:info@mundschatz.de)

**Wir kaufen  
Wohnmobile +  
Wohnwagen**  
03944-36160  
[www.wm-aw.de Fa](http://www.wm-aw.de Fa)

**LW-Service auf  
einen Klick:**   
[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**PIETÄT BESTATTUNGEN**  
Dort wo man Trost findet,  
fühlt man sich geborgen ...

**TAG & NACHT** Sonneberg, Gustav-König-Str. 8

03675 / 8 95 60  
[sonneberg@roga-pietaet.de](mailto:sonneberg@roga-pietaet.de)  
[www.roga-pietaet.de](http://www.roga-pietaet.de)

**BESTATTER**  
VOM HANDWERK GEPRÜFT

\* Erledigung aller Formalitäten  
\* auf Wunsch auch Hausbesuche  
\* Bestattungsvorsorge

Ihre Ansprechpartnerin:  
**Jasmin Pöhlmann**

## SERVICE RUND UMS HAUS

**Michael Döring**

Alte Handelsstraße 187  
96524 Föritztal  
OT Judenbach



**Mobil: 0171 - 472 6053**  
**info@doering-baudienstleistungen.de**  
**www.doering-baudienstleistungen.de**

Fliesen - Platten- und Mosaikleger  
Innenausbau • Trockenbau • Estricharbeiten  
Erd- u. Pflasterbau • Garten- u. Landschaftsbau



## Steinmetzbetrieb

**Torsten Hopf**

Meister im Steinmetzen-  
& Steinbildhauerhandwerk

- Grabmale • Fensterbänke
- Treppen • Restaurierungen

96524 Neuhaus-Schierschnitz • Mark 12  
steinmetzfirma-hopf@gmx.de

036764 - 72 659      0160 - 970 740 94

**Das -Team Ihrer Region!**

**TOPAKTUELLE MODELLE  
zu 1A Konditionen**  
Vielfältige Auswahlmöglichkeiten:



### Ford Neuwagen

- ab Werk individuell bestellbar
- Riesen-Lagerauswahl im Händlerverbund

### Tageszulassungen

- ausgesuchte Modelle zu Top-Konditionen

### EU-Importfahrzeuge

- vielfältige Auswahl, auch direkt vom Lager  
(andere Marken auch möglich)

### Unsere Jahreswagen von Ford

- **bis zu 40% unter der UPE des Herstellers**
- 5 Jahre Herstellergarantie ab Erstzulassung
- erstklassiger Zustand, keine langen Wartezeiten
- Riesen-Auswahl, direkt bestellbar

Maßgeschneiderte Finanzierungsangebote für alle Fahrzeuge



**Autohaus  Ford**

Inh. Thomas Gruber

**PKW und Nutzfahrzeuge**

in 96524 Föritztal/OT Neuhaus-Schierschnitz  
direkt an der B 89

Tel. 036764 - 72 999      www.ford-gruber.de

## LEBEN IN DER ALten WASSERBURG

Die ambulant betreute Wohngemeinschaft in Tettau



Wohnen im Alter – Selbstbestimmt leben.  
Mit dem „Leben in der alten Wasserburg“ ist eine  
neuartige Wohnkonzept in Tettau entstanden.

Das Leben selbst gestalten, statt auf die Hilfe Dritter angewiesen  
zu sein – für viele Menschen ist das eine Möglichkeit der Selbstbestimmung. Der Gedanke  
an ein Pflegeheim zu ziehen, bereitet vielen Pflegebedürftigen  
große Angst. Etwas kochen, Haushalt erledigen und im Garten  
arbeiten in einer ambulant betreuten Wohngemeinschaft können  
pflegebedürftige die kleinen Dinge des Alltags selbstständig ausführen.  
Mit dem Wohnprojekt „Leben in der alten Wasserburg“ ist in  
Tettau eine Alternative zur stationären Pflegeeinrichtung entstanden,  
die auch preislich günstiger ist.

Viel Platz  
zum Entfalten      Kombination, die  
Leben in selbstbestimmter      „Gremium der  
Gemeinschaft      Selbstbestimmung“

Weitere Infos zur Vermietung und dem Projekt unter:  
SCHÜLEIN, MARTIN • Tel.: 0171 / 87 47 417 • lebeninderwasserburg@gmail.com

### Ihr ambulanter Pflegedienst aus Tettau

#### Unsere ambulanten Pflegeleistungen

Innerhalb der ambulanten Pflege bieten wir Ihnen eine Vielzahl Dienstleistungen, wie:

- ✓ umfassende Grundpflege
- ✓ hauswirtschaftliche Versorgung
- ✓ bedarfsgerechte Behandlungspflege  
zur hochkompetenten Unterstützung bei  
Akutkrankheiten oder zur Linderung  
chronischer Leiden
- ✓ Beratung für demenziel  
Erkrankte und Angehörige von  
Pflegebedürftigen
- ✓ Beratung zu Pflegesachen  
und Pflegeleistungen
- ✓ Haushalt

Die enge Zusammenarbeit mit bewährten Partnern, wie Ärzten, Kassen und  
Ämtern, runden unser Angebot ab. Wir besuchen die Gemeinden Tettau,  
Steinbach am Wald, Föritztal und Sonneberg.



WIR SUCHEN DICH!   
PFLEGEFACHKRÄFTE



Schulberg 5 • 96355 Tettau • Tel: 09269 9889180 • Fax: 09269 - 98 69 182  
info@pflegedienst-tettau.de • www.pflegedienst-tettau.de

 Erneuerbare Energien  
**FISCHER**

### Niklas Fischer

Meister - Sanitär Heizung Klima  
Alte Handelsstraße 109 - 96524 Föritztal

**01511 53 90 997**

info@erneuerbare-energien-fischer.de

Moderne Heizanlagen auf Basis erneuerbarer Energien  
Effiziente Klimaanlagen mit Wärmerückgewinnung

Bad- und Sanitärinstallationen

Solar & Photovoltaik

Beratung rund ums Thema regenerative Energien

Altbau sanierung & Neubau

Staatliche Förderung energieeffizienter Anlagen

**www.erneuerbare-energien-fischer.de**

**Reichhaltiges Angebot an Thüringer Spezialitäten aus Ihrem Fleischerfachgeschäft**

**Fleischerei Heublein**

**036764 - 72 270**

**Jeden Freitag unsere Guten Bratwürste direkt vom Rost!**

**Plattenservice für Ihre Feier**

**Auf Ihren Besuch freut sich das Team der Fleischerei Heublein**

**Sonneberger Straße 5 + Hofwiese 6 96524 Föritztal OT Neuhaus-Schierschnitz**

**Jetzt schon an den Sommer denken!**



### AUFATMEN FÜR ALLERGIKER

Ideal für Allergiker – das spezielle Transpatec® Feinmaschgewebe schützt vor kleinsten Insekten und durch seine spezielle Beschichtung auch vor Pollen aller Art.

**Balkone und Terrassen**  
(Schiebetüren, Drehrahmen, Plisseetür)

Wohn- und Schlafzimmer, Küche, Bad (Spann- oder Drehrahmen, Rollo, ..)  
Auch als Sonderformen möglich!!!



**96524 Föritztal**  
OT/ Neuhaus-Schierschnitz  
Bahnhofstraße 24  
Tel. 036764 789-0  
Fax 036764 789-10

[www.meusel-objekteinrichtungen.de](http://www.meusel-objekteinrichtungen.de)

Eilige Anzeigen per E-Mail aufgeben: anzeigen@wittich-langewiesen.de

**...damit das Leben gelingt!**

**Tagespflege „Altes Annastift“**

Bewährtes Konzept in bewährter Hand an neuem Standort. Tagsüber in der Tagespflege, am Abend in gewohnter Häuslichkeit.

**Wo:** Bahnhofstraße 23 in **Neuhaus-Schierschnitz** (zwischen Apotheke und „Zum Balloner“)

**Was wir bieten:**

- die ideale Kombination als Alternative zu einem Heimplatz,
- Terrasse für den Aufenthalt im Freien,
- behindertengerechte Sanitärräume, • großzügige Küche,
- Unterstützung, Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit,
- Öffnungszeiten: montags bis freitags von 7 bis 16 Uhr.

Susanne Großmann: 0173/3972447  
Ina Wehder: 03675/4091-119  
Tel.: 036764/817005 Fax: 036764/817008  
E-Mail: [tagespflege@diakoniewerk-son-hbn.de](mailto:tagespflege@diakoniewerk-son-hbn.de)  
[www.diakoniewerk-son-hbn.de](http://www.diakoniewerk-son-hbn.de)



## Schenken Sie Kindern eine positive Zukunft.

Auch in Deutschland brauchen Kinder unsere Hilfe. Als SOS-Pate helfen Sie nachhaltig und konkret.

Jetzt Pate werden: [sos-kinderdorf.de](http://sos-kinderdorf.de)



**Hofwiese 6**  
**96524 Föritztal**  
OT Neuhaus-Schierschnitz  
Tel. 036764 - 80555 + 80556  
Fax 036764 - 80557  
[info@sunds-reisen.de](mailto:info@sunds-reisen.de)  
[www.facebook.com/roundumenglobus](http://www.facebook.com/roundumenglobus)  
[www.onlineweg.de/Neuhaus](http://www.onlineweg.de/Neuhaus)  
**0151-44264519**

**Öffnungszeiten**

Montag - Freitag	9.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 19.00 Uhr
Samstag	9.00 - 12.00 Uhr

**Dänemarks**  
Schlösser und Herrenhäuser

Dänemark ist eine der ältesten Monarchien der Welt. Kommen Sie in den Genuss ihres großen Vermächtnisses, was sich heute besonders in Form von zahlreichen Schlössern, Herrenhäusern und Gartenanlagen bemerkbar macht.

#### Highlights:

Imposante Wasserburg Schloss Egeskov  
Naturphänomen Kreidefelsen Mons Klint  
Märchenhafte Stadt Odense  
Limfjord – ein Paradies für Naturfreude  
Größte Kalkgrube der Welt in Monsted Ribe – älteste Stadt Dänemarks



**Hinsgavl Schlossgarten**  
Eingeschlossene Leistungen:  
Autorundreise ab/bis Flensburg  
Programm und Ablauf laut Reiseplan

9 Übernachtungen in geschmackvollen Hotels, in Zimmern mit Bad oder Dusche/WC, Frühstück, verschiedene Eintritte und Reiseleratur

**Preis pro Person im DZ ab € 1039,-**  
**Weitere Infos erhalten Sie im Reisebüro**

Es freuen sich Silke Linß, Sylvia Sperschneider u. Silvia Löffler

# JOBS IN IHRER REGION

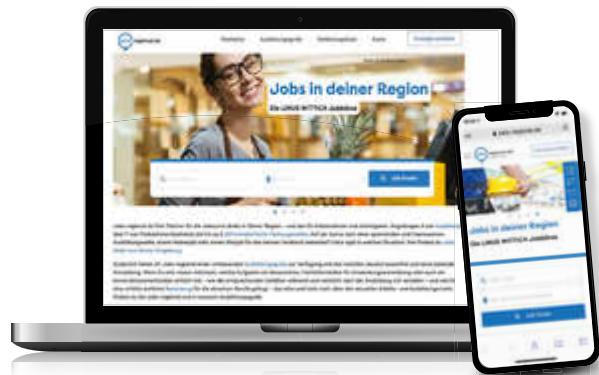
Anzeigenannahme 06643-9627-0  
anzeigen@wittich-herbstein.de

Weitere  
Stellen  
finden Sie  
online  




Ein Produkt der **LINUS WITTICH Medien Gruppe**

## Mobile Jobsuche einfach & schnell



Für Arbeitgeber ist es heute eine der größten Herausforderungen qualifiziertes Personal zu finden. Wir haben es uns zur Aufgabe gemacht, Ihnen diese Suche zu erleichtern. Jobs-regional.de ist Ihr Partner für die Jobsuche direkt in Ihrer Region – und das für Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

**Erscheinungsdauer print:**  
Einmalig

**Erscheinungsdauer online:**  
Vier Wochen

**Erscheinungstermin:**  
Frei wählbar  
i.d.R. wöchentliche Erscheinung

**Anzeigenschluss:**  
Es gelten unsere  
regulären  
Anzeigenschlüsse



**HTD-Service Hein  
Inh. Daniel Groß  
Kreisstraße 2a  
96524 Föritztal**

Wir suchen für unser Unternehmen ab sofort einen engagierten LKW-FAHRER (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Baustellenverkehr, Schüttguttransporte - Transport von Baumaterialien und Baumaschinen - Be- und Entladen - Winterdienst



Anforderungen:

- Führerschein C bzw. CE - Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Flexibilität und Teamfähigkeit

Wir bieten:

- Vollzeitstelle auf Dauer - Eine Tätigkeit im Landkreis Sonneberg und Umgebung und dadurch tägliche Heimkehr - Leistungsgerechte Entlohnung

*Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, dann melden Sie sich bei uns!*

**Tel.: 03675 744211 oder Mail: info@htd-hein.de**

**SONIDEE**  
**DIE IDEENFABRIK**  
DRUCK + WERBUNG ALLER ART

LOGOENTWICKLUNG  
Satz + Gestaltung  
ANZEIGENGESTALTUNG  
VISITENKARTEN  
POSTER + BANNER + PLANEN  
GROSSFLÄCHENDRUCK  
PLOTTEN + FORMFRÄSEN  
BRIEFBÖGEN + FLYER  
SCHILDER + PLAKATE + DISPLAYS  
AUFKLEBER  
AUTOBESCHRIFTUNG

0172 / 79 30 303 • look.wum@t-online.de 036764 / 72 625

**REBHANDESIGN®**  
www.wum-look.de look.wum@t-online.de  
036764 / 80 899 0172 / 79 30 303

**D. FRICKE** GMBH

Seit 1966 Spezialbetrieb rund um den Kanal  
Mörikestraße 1-3 · 96465 Neustadt b. Cob.  
Tel.: 09568 89 08 - 0 · Fax: 09568 89 08 - 66  
fricke-kanal@t-online.de · www.fricke-kanal.de

- Kanalreinigung
- TV-Inspektion
- Dichtigkeitsprüfung
- Kanalordnung
- Kanal- und Rohrsanierung
- Fräsanbeiten
- Abscheiderentleerung
- Generalinspektion
- Grubenentleerung
- Schlammabfuhr von flüssigen Stoffen jeder Art



[www.keramik-tierfiguren.de](http://www.keramik-tierfiguren.de)

STEFANIE HERTEL PRÄSENTIERT:

**Das Pfingstfest der Volksmusik**



Jetzt Tickets sichern!

Stefanie & Eberhard Hertel \* Die Ladiner  
Sigrid & Marina \* Matrosen in Lederhosen \* Max Eichholz

**Sonntag 05. Juni '22**

**Steinbach-Langenbach Naturtheater**  
Karten: telefon. Kartenservice 036028 37090,  
Naturtheater 036874 38536,  
im Ticketshop Thüringen, in allen Pressehäusern  
der TA & TLZ und OTZ 0361 2275227,  
in allen Geschäftsstellen des Freien Wort  
und an der Tageskasse ab 12.00 Uhr!

Beginn: 14.00 Uhr  
Einlass: 12.30 Uhr

**HC** Hoch Concerts Luitpold



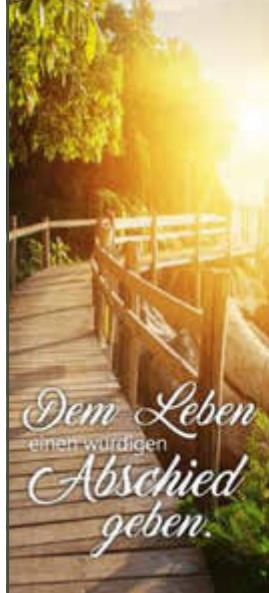
**ZEHNER**  
GMBH  
BESTATTUNGEN

Sonneberg | Rathenaustr. 2  
Jederzeit für Sie erreichbar.  
Telefon 03675 4275577



Gemeinsam werden schwere Wege leichter  
Als erfahrene Trauerbegleiter und Trauerrredner ist es unsere verantwortungsvolle Aufgabe, Sie in der schweren Zeit des Abschiednehmens von einem geliebten Menschen zu begleiten.

*Bestattungsinstitut  
Norbert Müller e.K.*



- Erd- und Feuerbestattung
- Seebestattung
- alternative Bestattungen
- Vorsorge

Im Trauerfall sind wir für Sie da!  
Inh. Mandy Müller  
Am Herrnberg 4  
98724 Neuhaus/Rwg  
Telefon: 03679 / 72 54 52  
Termine nach Vereinbarung

**Diese Preise sind der Wahnsinn!**  
Jetzt günstig online drucken

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!

 LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien